

Der

Tabak-Verleifer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die gespaltene Zeitung. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 36

Sonnabend, den 7. September

1913

Bange machen gilt nicht!

Wie auf Kommando fallen plötzlich wieder einmal alle Scharfmacher über die Arbeiter her, verleumden sie und fordern dreist, als ob die Verleumdung Tatsachen darstelle. Ausnahmegesetze gegen die Verleumdeten. Unwillkürlich fragt man sich: Was ist denn geschehen? Forscht man aber nach und geht der Sache auf den Grund, dann findet man sehr bald, daß nur die alten Praktiken wieder gelüftet werden, um die Arbeiter einzuschüchtern.

Das Geschwätz über den angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter ist zwar sattsam bekannt, aber ohne dieses Geschwätz könnte ja auch nicht der geringste Grund für das Verlangen nach Ausnahme- oder Zuchthausgesetzen angegeben werden. Durch die Wiederfassung abgetaner Redensarten werden diese jedoch nicht einleuchtender, vielmehr befindet sie nur die Schwäche der Position ihrer Wiederholer. Die beschuldigten Arbeiter kennen nur zu gut die Absicht der Auftraggeber des Preßgeschichters, das dem ausbeuterischen Kapitalismus Dienste leistet. Der Kapitalismus holt in der Zeit der Krise zu einem Doppelschlag gegen die Arbeiter aus. Er möchte die Arbeiter gar zu gern zu Verzweiflungstreichen reizen, um Polizei, Gerichte und Gesetzgebung zu schärfsten Maßnahmen gegen die Arbeiter zu veranlassen, andererseits aber auch die Aufmerksamkeit von den Ursachen und den Schuldigen der Krise abzulenken, dafür jedoch die schärfsten Schläge auf die unter der Arbeitslosigkeit und dem Hungerterror herabgesunkenen Lassen zu können.

Wie begann denn eigentlich diese allerneueste Heile gegen die Arbeiter?! Stand da am 11. August in Halle der „Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag“ statt, der auf seiner Tagesordnung den bestellten Punkt aufwies: „Schutz der Arbeit ist wichtig.“ Das ist das ebenso bekannte, wie verrufene Aushangschild, das allen Scharfmachern zu allen Schändlichkeiten dienen muß. Und daß man das Handwerkertum gerade für gut und dumm genug hält, die verrücktesten Maßnahmen gegen die Arbeiter unter jenem Aushangschild zu verlangen und so Vorspann für den Handwerkervernichtenden Kapitalismus zu leisten, das beweisen die „Leitsätze“, die alle Wünsche des Scharfmachertums enthalten und die von einem Diener des Kapitalismus, dem Sekretär Wienbeck, verteidigt wurden. Charakteristisch ist es, daß sich der Herr auf Scharfmacher, wie den Grafen Westarp und den nationalliberalen Gerngross, den Abgeordneten Böttger berief, um seinen abgedroschenen Beschuldigungen über Belästigung und Verhetzung von Arbeitern durch die gewerkschaftlichen Organisationen größeres Gewicht zu geben. Dabei weiß man doch, daß die Westarp und Konsorten der ärgsten, gewalttätigen Reaktion Wortführer und nichts weniger als Freunde der Handwerker sind, die von den Funtern ebenso ausgebeutet werden wie die Arbeiter.

Noch deutlicher trat der Missbrauch des Handwerkertums in jener Versammlung zutage, als neben dem Sekretär Wienbeck der sozialistische Reichs- und Landtagsabgeordnete Maltewitz — ein reaktionäres Werkzeug der Junckerpartei — in der verrücktesten Weise gegen die Sozialdemokratie hegte, weil im Reichstage der Antrag Westarp, der ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter verlangte, abgelehnt worden ist. Es war eine tolle Orgie der Arbeiterverleumdung, die sich bei dieser Gelegenheit vor den verborgten „Krautern“ abspielte.

Der bekannte Zentrumszünftler Tr. I stand neben Regierung und Reichstag noch einen dritten Schuldbogen für das Nichtvorhandensein eines Ausnahmegesetzes, nämlich „die Handwerker selbst, die lieber einen Sozialdemokraten in den Reichstag wählen, als einen Kandidaten der rechten Parteien.“ Welche Toren! Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie! Bestätigen sie doch selbst, daß es ebenso unter den Handwerkern, wie unter den Arbeitern tagt und daß sich die Einstützigen nicht mehr vor den Verbrecherkarren der Reaktion spannen lassen. Und das schönste ist, daß der klein Maltewitz, der im Sozialistenzoller beinahe geplagt wäre, den Handwerkertag um „mildernde Umstände“ bat, da er und „die anderen“ anwesenden Reichstagsabgeordneten an der Abstimmung des Antrages Westarp keine Schuld tragen.“

Ob das vorierte Philistertum, das sich zu solchen Aktionen hergibt, dem unglücklichen Maltewitz mildernde Umstände zugestimmt hat, wissen wir nicht; aber wir, die wir ihn kennen, können sie ihm schon in Rücksicht auf seine Unfähigkeit, die Unzulänglichkeit seines eigenen Verstehens und Könnens zu erkennen, gern zubilligen. In späterer Zeit wird man die reaktionären Unzuträglichkeiten und Tollheiten solcher Schreihälse noch ganz anders beurteilen.

Kennt man so die Macher, die auf dem Handwerkertag das Wort führten, dann wird man auch leichter einsehen, woher die „Leitsätze“ stammen, die dort angenommen wurden, wenn man sie nicht schon an ihrem ganzen Gepräge als ein Machwerk jungerlich-jünflerisch-mittelalterlich-reaktionäres Gewächs erkennen würde. Wir fühlen uns veranlaßt, diese „Leitsätze“ zur rechten Würdigung seitens der verunglimpften Arbeiter hier voll zur Kenntnis zu bringen; das Sammelsuriuum aller reaktionären Wünsche lautet:

„Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag zu Halle a. S. richtet an die deutschen Bundesregierungen und Parlemente die dringende Bitte, einen wirklichen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Missbrauch des Koalitionsrechts zu schaffen. Dieser Missbrauch wird besonders dem Handwerk gegenüber durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tortur durch Koalitionspartei, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Überwachung der Betriebe immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerkmeister. (?) Dazu kommt die Taktik mancher Betriebsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu hohnstrieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen genötigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag meint darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermögen haben, die zunehmende Verhöhnung des selbständigen Handwerks und seiner meisttreuen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken. Auch die Vorschläge zur Reform des Strafgesetzbuches oder einer Änderung der §§ 152—155 des Reichsgewerbegeuges lassen nach den Verhandlungen des Reichstages für absehbare Zeit keine durchgreifende Besserung der Zustände erwarten. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hält es daher für dringend geboten, daß mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis verbundene Koalitionsrechte unter ein Sondergesetz zu stellen, ähnlich wie es zum Schutz der Bauarbeiterungen oder des lauteren Wettbewerbes auf anderen Wirtschaftsbereichen geheißen ist. Das Gesetz soll nicht nur Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und ihrer Verbände den weigreichenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte anpassen, sondern es soll auch Handhaben bieten, den einzelnen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer schnell und erfolgreich gegen die Ueberspannung des Koalitionsrechts zu schützen.“

Als solche Handhaben kommen im Interesse des Handwerks in Betracht: 1. Berufsvereine für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen materialhaft zu machen, 2. das Streikpostenrecht zu verbieten, 3. alle öffentlichen Maßnahmen zu verbieten, die anknüpfend an das gewerbliche Arbeitsverhältnis, dazu dienen, Ansehen oder wirtschaftliches Fortkommen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern militärisch zu beeinträchtigen. Zu diesen Maßnahmen gehören besonders Bekanntmachungen durch Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen oder durch die Tagespresse, 4. den Handwerksvereinungen zu gestatten, Arbeitsvereinbarungen nur durch Vermittlung der Gesellenausschüsse abzuschließen, 5. den gewerblichen Korporationen Klage- oder Anzeigerecht bei Übertretungen des Gesetzes zu geben.

Außerdem stellt der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag den geschiedenen Korporationen dringend anheim, das Gesetz im Interesse des gesamten Mittelstandes auch auf die Bohotilläle auszudehnen, die mit politischen oder kommunalen Wahlen zusammenhängen.

In dieser Resolution ist alles zusammengefaßt, was die reaktionäre und Unternehmerhekkopresse seit Jahren an wahninnoigen Forderungen gestellt hat. Käme zustande, was in diesen unüberlegten Sätzen verlangt wird, dann wäre das eine neue Auflage des Sozialistengesetzes, nur in einfältiger Form. Flugblätter, Anschläge, öffentliche Versammlungen, die Tagespresse, alles würde wieder der Heile zum Opfer fallen, wenn die Arbeiter sich das gefallen ließen und der reaktionären Gewalttat nicht ein Paroli zu bieten vermöchten. Doch, die reaktionären Bäume wachsen nicht in den Himmel, wenn auch alle Scharfmacher Beter und Mordio schreien.

Raum war obige Resolution öffentlich besprochen gegeben, da stimmten alle Organe der Scharfmacher, als ob sie bestellt wären, in das Gehege der Resolution nach Ausnahmegesetzen ein. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, deren Denken und Tun nur den Profitmachern geweiht ist, stellte sich, als ob die Resolution eigenstes Denken der Handwerker sei und wies besonders darauf hin, daß nun auch das Handwerkertum sich gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ aufbäume. Als ob das etwas neues wäre, und die verborgten Kreise derjenigen Handwerker, die sich zu solchen Dingen missbrauchen lassen, nicht schon vorher im Schlepptau der herrschenden Kapitalistenklasse sich befunden hätten. Die Dummen werden eben auch unter den Handwerkern nicht alle, sie kaufen ihren eigenen Feinden, den kapitalistischen und junfernischen Reaktionären ins Garn. Es sind die Klügeren, die Sozialdemokratien in den Reichstag wählen, daher werden sie von den Reaktionären gehetzt.

Neben der „Rh.-Westf. Ztg.“ schrie noch der ganze Troß der reaktionären Presse, von der konservativen Kreuzzeitung bis zu den modernen christlichen Blättern beider Konfessionen, gleichzeitig auf, und gegenwärtig gibt es für alle Reaktionäre schreibbar kein wichtigeres Thema, als das bezeichnete.

Mögen sie nun schreien und hegen — bange machen gilt nicht! sagen sich die Arbeiter, die deshalb jedoch nicht weniger vorsichtig sind und jederzeit auf Posten stehen, um den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen, wenn die Vermessensheit der Reaktionäre ihn durchaus haben will. Wenn sie, die Schreier, aber glauben, die Arbeiter ließen sich durch das Geschrei von ihren dringenden Forderungen abhalten, so irren sie gewaltig. Der Kampf geht weiter — so oder so!

1100 Mk. Schadensatz an einen Arbeitswilligen.

Das Landgericht Erfurt hat in einer Schadensatzfrage des Arbeitswilligen Otto Klaus aus Erfurt gegen drei Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes die Beklagten verurteilt, an den Schäger 1100 M. Schadensatz zu zahlen, weil sie es verschuldet haben sollen, daß Klaus im Jahre 1911 aus der Malzfabrik der Firma Eisenberg entlassen worden sei und in seinem Berufe bisher keine Arbeit erhalten habe. Durch Urteil des selben Gerichts vom 11. Januar 1912 war der Schadensatzanspruch des Arbeitswilligen im Prinzip für gerechtfertigt erklärt worden und das Oberlandesgericht in Naumburg als Berufungsinstanz hatte die Berufung der Beklagten verworfen und die Sache zwecks Feststellung der Schadenssumme an das Landgericht zurückgewiesen.

Der Sachverhalt, der dem Urteil zugrunde liegt, ist kurz folgender: Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Malzfabrik der Firma Eisenberg in Erfurt-Nord infolge Lohndifferenzen die Arbeit eingestellt. Unter den für die Firma tätigen Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Otto Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entstanden zwischen diesem Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Reibereien, die, wie einige Zeugen bekundeten, besonders durch das Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden. Dann nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Biersflasche in die Knie schlagen, daß er zusammenknickte. Einen anderen Arbeitskollegen hat Klaus „Lausejunge und schwindsüchtiger Hund“ geschimpft. Auch hat er seinem Haß gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten Lust gemacht: „Die Roten müssen hinaus.“

In der Entscheidung des Oberlandesgerichts in Naumburg wird das Verhalten des Arbeitswilligen, besonders das Schlagen mit der Biersflasche als harmlos bezeichnet, wogegen der Umstand, daß Klaus eines Tages einen Knüppel fand, woran ein Zettel befestigt war, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüppel wirst du hinausgehauen“, als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Beklagten angesehen wurde. Die Entlassung des Arbeitswilligen durch den Fabrikantinhaber ist nach dessen Aussagen an Gerichtsstelle erfolgt, weil er befürchtet habe, es könnte zur erneuten Arbeitsentziehung kommen, weil ihm ein Malzmeister und ein Obermäzer mitgeteilt hatte, daß die Arbeiter große Abneigung bekundet hätten, mit Klaus zusammen zu arbeiten. Auch war im Laufe einer Unterhandlung, die zwei Beklagte Ortsverwaltungsmitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes mit dem Fabrikanten hatten, die Fledi auf Klaus gekommen und dabei soll die Bemerkung gejossen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stünde.

Der Arbeitswillige Klaus hatte eine einmalige Entschädigung von 1152,64 M. und eine jährliche Rente von 488,40 M. vierteljährlich im voraus zahlbar, verlangt. Das Landgericht hat ihm, wie schon erwähnt, 1100 M. zugetragen, dagegen den Schadensatzanspruch auf Zahlung einer Rente abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht vorlägen. Die Schadensatzsumme soll ein Erfolg für entgangene Arbeitszeit während der Arbeitslosigkeit, für Minderentnahme für die Zeit anderweitiger Beschäftigung des Arbeitswilligen und schließlich auch für Lohnausfall während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit nach der Entlassung sein.

Schließlich sei noch erwähnt, daß das Urteil des Landgerichts ausdrücklich als Teilarbeit bezeichnet wird und die Pflicht des Schadensatzes für die in Zukunft zu erwartenden Nachteile ihrer Höhe nach noch vorläufig dahingestellt bleibt. Der Arbeitswillige Klaus soll also die heizerechte Rente nicht erhalten, doch steht es bei ihm, auch später noch, gegen seine früheren Arbeitskollegen weiter zu klagen.

Dieses geradezu unglaubliche Urteil schlägt jedem jungen Rechtsprinzipien ins Gehege. Es ist nur erklärt durch die Weltfremdheit der deutschen Richter, die den modernen Wirtschaftskämpfen mit der ganzen Besangenheit ihrer Klasse gegenüberstehen. Kein Tag vergeht, an dem nicht Unternehmer schwarze Listen loslassen und Lautende von Arbeitern auf Wochen, Monate, ja Jahre hinaus

brolos machen und mit ihren Familien dem Hunger preisgeben. Und obwohl es sich hier um einen gegen die guten Sitten verstörenden Eingriff handelt, findet sich kein Staatsanwalt, der Anlaßnahme, dagegen vorzugehen, und auch die Gerichte versagen in der Regel, wenn die geschädigten Arbeiter ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte zu schützen suchen. Um so mehr muß sich das Volk empfinden gegen Urteile aufzubauen, wie das oben angeführte, daß organisierte Arbeiter das Straf, daß sie sich gegen das provokatorische Verhalten oft recht zweifelhafter Elemente zur Wehr seien. Und trotz allerdem werden die Scharfmacher nicht milde, nach mehr Arbeitswilligen schuhen zu rufen.

Rundschau.

Ein Dreibund der Ausbeuter. Die vor einiger Zeit durch die Presse gegangene Nachricht von einer "Arbeitsgemeinschaft" zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte und dem "Reichsdeutschen Mittelstandsverband" hat jetzt auf dem in Leipzig abgehaltenen dritten Reichsdeutschen Mittelstandstag ihre offizielle Bestätigung erhalten, und zwar durch den Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Dr. Schweighoffer, der dort den "Reichsdeutschen Mittelständlern" eine große Rede hielt.

Dieser "Reichsdeutsche Mittelstandsverband" wurde vor einigen Jahren in Dresden unter großem Jubel der Reaktionäre gegründet. Seine diesmalige Generalversammlung war erheblich schwächer besucht als 1911 und 1912. Man hatte aber außer den altgewohnten Referaten — über den "angemessenen Preis", über den heimlichen Warenhandel der Beamten, über Streikbrecher-
schaft, über den Tabakraut usw. — das gemeinsame Zusammensein von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft auf die Tagesordnung gestellt. Aus den Reden der Herren Küdelhaus, Schweighoffer, aus dem Winkel (Bund der Landwirte) und Dr. Kellermann (christliche Bauernvereine) ging restlos hervor, daß diese Gemeinsamkeit sich erfreut auf den gemeinsamen Schrei nach Kenntnissbelbung der Arbeitbewegung, Einstellung aller weiteren Sozialpolitik und Arbeiterversicherung und Aufrechterhaltung der Hochschulpolitik. Dieses gemeinsame Vorgehen gegen das deutsche Volk wird dann durch den Anspruch gekrönt, daß dieser Mittelstand das deutsche Volk sei und daß alle nationale Kultur in den vereinten Bürgern ruhe. Parteipolitisch soll das Zusammenwirken beiseite nicht sein — ist ja auch nicht nötig, da ja der ganze "Reichsdeutsche Mittelstandsverband" samt dem Zentralverband deutscher Industrieller und dem Bund der Landwirte wahrhaft konservativ ist. So war es seiner würdig, daß der Reichstag in Leipzig durch Herrn Liebert in glänzender Einsamkeit vertreten war. Wesentliches Kinder in diesem "Reichsdeutschen Mittelstandsverband" zusammen sind, ergibt sich aus der in nicht öffentlicher Sitzung erfolgten Stellungnahme zur Beteiligung an den Reichstags- und Landtagsschlägen. Es wurde ein Besluß gefaßt, der den angeschlossenen Verbänden unterfragt, eigne Kandidaten aufzustellen, mit dem Hinzufügen, daß andernfalls der betreffende Verband ausschlossen werden müsse.

Diese sonderbare Stellungnahme erklärt sich daraus, daß der "Reichsdeutsche Mittelstandsverband" eine Filiiale des Bundes der Landwirte ist; die Agrarier wünschen natürlich die Stimmen der Mittelständler, aber sie wünschen nicht, daß diese mit eigenen Kandidaten in den Wahlkampf eingreifen.

Reichsgerichtliche Regelung der Armenpflege. In Stuttgart tritt am 25. September der Kongress des deutschen Vereins für Armenpflege zusammen, der sich mit der Förderung einer reichsgerichtlichen Regelung der Armenpflege befassen wird. Dem Kongress wird die Arbeit eines Ausschusses vorgelegt werden, der die wissenschaftlichen Grundlagen für eine einheitliche deutsche Armenpflege festgestellt hat, und an der Hand dieser Arbeiten sollen dann die Richtlinien für ein Reichs-Armengesetz entworfen werden. Gegen die reichsgerichtliche Regelung dieser Materie ist nichts einzubringen, ja, sie ist sogar eine dringende Notwendigkeit; denn gerade die Armenfürsorge im Deutschen Reich bietet ein höchst unzureichendes Bild, das nur den einen Grundton gemeinsam hat, daß die Fürsorge für die Armen soziologisch allenfalls ungünstig ist.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosennot. Das Leipziger Gewerkschafts-Kartell hat in einer besonderen Erzähle den Rat der Stadt unter Hinweis auf die immer schlimmer werdende Wirtschaftskrise vorurtheilt, "daß bald geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die herkömmliche Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit beseitigen und die aus der Arbeitslosigkeit entstehende Notlage zahlreicher Familien lindern können". Der Rat hat beschlossen, darauf zu antworten, daß man seit Anfang August in den in Frage kommenden Abteilungen prüfe, welche Arbeiten als Mittel zur Arbeitslosigkeit ausgeführt werden

Gewerkschaftsangehöriger und § 193 des Strafgesetzbuches. Vor der Essener dritten Ferienstrafkammer hatte sich der Angeklagte des Deutschen Transportarbeiterverbands in Bochum, Genosse Kimmrich, wegen Bekleidung der Essener Polizei zu verantworten. Die Bekleidung wurde in einem von Kimmrich verfaßten und verantwörtlich gezeichneten Flugblatt an die Essener Chausseure, sowie in einem Vortrage erblieb, den Kimmrich in einer öffentlichen Chausseevorlesung gehalten hatte. In dem Flugblatt sowie in seinem Vortrage soll der Angeklagte der Polizei den Vorwurf der schamlosen Bekleidung der Chausseure gemacht haben. Hierdurch schäme sich die Essener Polizei beleidigt und stellte Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 M., eventuell 20 Tage Gefängnis. Das Gericht kam zu einer Freispruchung, weil der Angeklagte

die Essener Polizei weder in seinem Flugblatt noch in seinem Vortrage genannt habe; im übrigen hätte der Angeklagte als Angestellter seines Verbandes bis Interessen der Mitglieder vertreten, er hätte deshalb in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Die Kosten wurden der Staatskasse aufgelegt.

Unterirdische Minen gegen die "Volksfürsorge". Die Überzeugung von dem "Stillstande" oder "Milkgang" der Sozialdemokratie scheint bei unsern patriotischen Gegnern noch nicht allzuviel Wurzel geschlagen zu haben, sonst würde man gegenüber der verdächtigen "Volksfürsorge" nicht solche Purzelbäume schlagen, als es jetzt wieder in Schlesien geschieht. Der "Volkswacht" ist ein Birkular des Reichstreuen Bergarbeitersekretariats für Niederschlesien auf den Tisch gesetzt, das an die Arbeitgeber der Provinz gerichtet ist und die auffordert, der "öffentlichen rechlichen" Konkurrenz der "Volksfürsorge" das Interesse ihrer Arbeiter zuzuwenden. In dem Birkular heißt es unter anderem:

"Oberwalbenburg, den 7. August 1913.
Sehr geehrter Herr! Die von den sozialdemokratischen Konsumvereinen und Gewerkschaften neu gegründete "Volksfürsorge" stellt für unser gesamtes politisches Leben, noch mehr aber für unser Wirtschaftsleben, eine neue erste Gefahr dar.

Aus diesem Grunde haben Behörden, maßgebende und einflußreiche Personen aus allen politischen Parteien und allen sozialen Ständen sich ernstlich mit der Frage beschäftigt: Wie können wir dieser Gefahr begegnen?

Ist es möglich, daß die große Zahl derjenigen Arbeiter, welche zur Zeit noch nicht von der Sozialdemokratie infiziert sind, vor dem Schicksal zu bewahren, durch die Betätigung eines an sich sehr gesunden Sparinnes mit der Sozialdemokratie in Beziehung zu kommen, die sie schwer oder gar nicht wieder lösen können?

Ist es möglich, eine Versicherung zu empfehlen, welche den Versicherten gegen die angebliche oder wirklich vorhandenen Schäden der bisherigen Volksversicherung schützt?"

Es wird dann von den Bemühungen um andere Versicherungen gesprochen und gesagt:

"Nach mitteligen Verhandlungen ist es gelungen, nicht nur einen, sondern (Seide) mehrere Wege zu bahnen."

Von diesen "leider mehreren Wegen" wird dann die "öffentlichen-rechtliche" Volksversicherung für Schlesien empfohlen und um ihr die Mitglieder zuzutreiben, behauptet ein beigefügtes Flugblatt folgendes über die "sozialdemokratische" Volksfürsorge:

"Wohlebt das Geld, welches die rote Volksfürsorge dem Versicherten weniger auszahlt, wie die Versicherung der nationalen Volksversicherung? In sozialdemokratischen Blättern war zu lesen, daß 45 000 Beamte ange stellt werden sollen (!). Daß diese Beamten natürlich nicht von sozialdemokratischen Redensarten und Phrasen leben, beweist die Tatsache, daß für den Posten eines Generalagenten ein Betrag von 30 000 M. ausgeschaut worden ist. Wie die sozialdemokratische Partei Gehälter von 30 000 M. mit ihrem Parteiprinzip vereinbart, das zu enträteln wird nur Sozialdemokraten möglich sein."

Im Speziellen wird dann noch die Behauptung aufgestellt, daß die "Volksfürsorge" einen großen Teil ihrer Gelder, etwa 33½ Prozent, dazu verwendet, um politische Demagogen zu beschaffen.

Man sieht, die Reichstreuen schreiten vor den erbarmlichen Übeln nicht zurück, um die flüchtenden Scharen ihrer Anhänger an sich zu fesseln. Vielleicht sieht sich die "Volksfürsorge" die Verbreiter dieses Pamphlets einmal etwas genauer an und hofft ihnen gehörig auf die Finger.

Eine wissenschaftliche Kapazität für den Achtstundentag. Prof. Dr. Binzenz Czerny, der berühmte Heidelberg Professor, der sich am Schluss dieses Semesters vom Lehramt zurückzieht, gibt eine Zusammenfassung seiner aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen in zehn Lebensregeln. Eine von diesen scheint besonders beachtenswert, weil sie wie eine klassische Begründung des Achtstundentages klingt:

Acht Stunden Berufarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürfen am besten sein. Für den Schlaf sind zwei Stunden vor und zwei Stunden nach Mitternacht die erquickendste Zeit. Die Erholungszeit umfaßt zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Lektüre, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Öffentlichkeit, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spaziergang auf die Berge, Reiten, Fischen, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft).

Hier tritt also einer unserer allersten Mediziner rein vom wissenschaftlich-objektiven Standpunkte für die Berechtigung der angeblich "übertriebenen" sozialdemokratischen Forderung des Achtstundentages ein. Weitere beachtenswerte Forderungen Czernys sind:

Du sollst Körper und Geist richtig pflegen, den Tag für Arbeit und Erholung richtig einteilen, kräftige, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten, und eine trockne, sonnige, gut gelüftete Wohnung bewohnen. Wasche dich mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Zahne, des Mundes, Gesichts und der Hände. Ein Badbad einmal wöchentlich. Regelmäßigen Wechsel der Bett- und Bettwäsche. Benütze kein fremdes Geschirr oder Besteck, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnungen müssen geräumig, trocken, sonnig sein, und momentlich die Schlafräume müssen groß und gut gelüftet sein.

Sege nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.

Leider liegt die Verwirklichung dieser Forderung nur zum geringen Teil im guten Willen des einzelnen. Mancher Arbeiter würde sie gern befolgen, aber die sozialen Verhältnisse machen es ihm unmöglich. Bei der heutigen Gesellschaftsordnung ist wissenschaftliche Erkenntnis allein hilflos, nur wo die Arbeiterschaft soziale Fortschritte erlämpft, kann sie zur Anwendung gelangen.

Berichte.

Holzhausen. Am 18. August fand bei Daniel Hundertmark eine Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1913; 2. Delegiertenwahl zur Gaulokraten in Herford; 3. Verschiedenes. Zuerst gab der Kassierer Ebel den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme ergab insl. Kassenbestand von 315,80 M. 1000,51 M. Die Ausgaben betrugen 185,10 Mark für Arbeitslosenunterstützung, 28,50 M. für Fahrgeld, 95,85 M. für Krankengeld, und außerdem wurden an den Hauptvorstand 400 M. geschielt. Es verbleibt ein Kassenbestand von 247,86 M. Als Delegierter zur Gaulokraten in Herford wurde Kollege Ebel einstimmig gewählt. Unter "Verschiedenes" erhielt Kollege Kleine Bericht von der letzten Kartelltagung. Außerdem wurden noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten erledigt. Aus obenstehendem Kassenbericht können die Kollegen erkennen, daß augenblicklich die heilete Zahlstelle ganz gut arbeitet; möglicherweise lassen durch Nebereien, z. B. unserer Zahlstelle, bei der Auflösung nahe, im Gegenteil, ein jeder halte fest zum Verbande, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Breslau. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Breslau, die am 18. August abgehalten wurde, nahm zunächst den Bericht vom Verbandstag in Heidelberg entgegen. In die Berichterstattung teilten sich die drei Delegierten, die Kollegen Gertenberg, Pöttermann und Hemprich. In längeren Ausführungen gaben sie ein anschauliches Bild von dem Verlauf des Verbandstages, dabei besonders auf die Statutenänderungen eingehend. Um die trostlose Lage der Tabakarbeiter aufzubessern zu können, müssen wir einen Kampftag schaffen. Nach dem jetzigen Statut ist das leider unmöglich, da die Einnahmen größtmöglich wieder für Unterstützungszwecke ausgegeben werden. So wurden z. B. im zweiten Quartal 1913 nicht weniger als 70 Prozent der Einnahmen wieder in Form von Unterstützungen an die Mitglieder zurückgegeben, doch dies ein unhalbbarer Zustand ist, darüber jedem einsichtigen Kollegen einzusehen, und darum haben sich die Verbandsvertreter im Interesse des Verbandes einstimmig für die Statutenänderungen entschieden. In der lebhaften Diskussion wurden namentlich von Seiten der Sortiererkollegen die Beschlüsse des Verbandstages bestimmt. Namentlich sie würden in bezug auf die Unterstützungen recht schlecht abscheiden, da die letzten drei Beitragssäulen aufgehoben worden sind. Gauleiter Clemens sowie verschiedene andere Kollegen verteidigten die Beschlüsse. Wenn der Verband nicht an sich selbst zugrunde gehen wollte, sei eine andere Lösung der Frage nicht möglich gewesen. Als Revisor wurde der Sortiererkollege Clemens gewählt. Als Delegierte zu der am 31. August stattfindenden Gaulokraten wurde für die Sektion der Tabakarbeiter der Kollege Böhm, für die Sektion der Garrensortierer der Kollege Hemprich gewählt. Für die Sektion der Tabakarbeiter ist bereits in einer Sektionsversammlung dieser Branche die Kollegin Richter gewählt worden. Unter Verschiedenem wies der Kollege Richter auf die Bedeutung des diesjährigen Wahls der Vertreter in den Ausschuß der Krankenkasse hin. Es muß verhindert werden, die Liste der freiorganisierten Arbeiterschaft zum Siege zu verhelfen. Darum werden die Kollegen und Kolleginnen aufgefordert, sich recht zahlreich an den Wahlen zu beteiligen. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben. Die Versammlung war leidlich besucht.

Goldberg. Am 21. August fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung; 2. Berichterstattung vom Verbandstag; 3. Wahl eines Delegierten zur Gaulokraten; 4. Verschiedenes. Ehe man zur Tagesordnung überging, wurden die Verstorbenen, unser Kämpfer August Ebel und das Mitglied Paul Birkenhagen in ähnlicher Weise geehrt. Der Kollege Paul Südmeyer verließ die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig befunden worden ist. Sodann schritt man zum zweiten Punkt. Gauleiter Clemens sprach das Wort. Er berichtete, aus welchen Gründen der Verbandstag zusammengetreten ist und legte der Versammlung klar, daß andere Mittel geschaffen werden müssen, um den Verband kampffähig zu erhalten. Trotz den 60 000 M. Mehrausgaben wie Mehreinnahmen des letzten Jahres sind wir nicht recht vorwärts gekommen. Wir hatten in den letzten drei Jahren eine ziemliche Zahl Neuannahmen, aber die Mitgliederzahl ist nicht viel gestiegen. Die heutigen Mitglieder erklären sich mit den Beschlüssen des neuen Statuts nach den Ausführungen des Gauleiters einverstanden. Zur Gaulokraten wurde der Kollege Wöhle, Sydow gewählt. Unter Verschiedenes erhielt Kollege Fischer den Kartellbericht. Er teilte mit, daß in Kurzen Zeit die Krankenverschäftsstunden, die Tabakarbeiter möchten auf den Hut sein und ihr möglichst dazu beitragen, daß die Wahl in ihrem Sinne ausfällt. Ferner berichtete noch Kollege Sommer, daß auf der Begegnung in Liegnitz der Antrag auf Gründung des Arbeiterssekretariats angenommen wurde. Zur Unterhaltung desselben wurde der Besluß gefasst, daß jedes Mitglied des Tabakarbeiter-Verbands pro Jahr 10 M. Beitrag zu entrichten hat. Eine vorgebrachte Beschwerde wegen der Unrechts erhobener Arbeitslosenunterstützung wurde dem Vorstand zur Entscheidung überwiesen. Die Versammlungen müssen künftig noch besser besucht werden. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.

Dresden. Sektionsversammlung der Sortierer und Fleißerbelebter. Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag; 2. Gaulokraten betreffend; 3. Stellungnahme zum neuen Statut; 4. Sektionsangelegenheiten. Kollege Nobis eröffnete in längeren Ausführungen Bericht vom Verbandstag.

In der Debatte hierüber wußte zunächst Pöschel die Ausklärung über die Auskunft seitens des Vorstandes betr. Gauleiter. Nobis kommt diesem Wunsch nach. Nicolaus erklärt sich nicht unter allen Umständen damit einverstanden und bemängelt, daß Nobis das Mandat in die Kommission angenommen und deshalb nicht in der Lage war, die gestellten Anträge zu vertreten. Durch die Ausgaben, wie sie die Gauleiter haben und wie sie der Vorstand interpretiert, wundert er sich, daß es seinerzeit möglich war, daß hier in Dresden solcher Unterschied möglich war. Eine Entschließung über den Verbandstag wurde nicht gefasst. Zum zweiten Punkt verliest Nobis ein Schreiben des Kollegen Benz, in welchem über die Ausgaben der Konferenz höhere Mitteilung gemacht wird. Nobis erklärt hierzu, daß die Sektionsleitung hierzu schon Stellung genommen habe, und da noch nicht bestimmt war, daß die heutige Versammlung stattfinden sollte, ihn delegiert habe; er überläßt es aber der Versammlung, ev. andere Vorbrüche zu machen. Es wird darauf Nobis einstimmig gewählt. Zum dritten Punkt entspinnt sich eine rege Debatte, in der es sich darum handelt, daß, was der Verbandstag an Unterstützungen gefürchtet hat, ev. durch lokale Unterstützungen wettzuhalten. Nach langem Für und Wider, in welchem Nobis bestimmt wird, daß Unterstützungszuschuß nur bei Arbeitslosigkeit in Frage kommen kann, da betriebskrankenunterstützung sich die meisten Kollegen anderweitig noch versichern können, und die Beiträge unter den jetzigen Verhältnissen zu hoch würden, wird eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter jeder Fabrik und der nächsten Versammlung zur Bezeichnung vorlegen soll. Unter Punkt 4 wird der Kollege Peterkötter wegen Beitragskredit gestrichen. Da Peterkötter erläutert hat, einer anderen für ihn zuständigen Organisation beizutreten (derselbe ist zweiter Sortiermeister), werden die betreffenden Organisationen davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Versammlung war von 45 Mitgliedern besucht.

Reutensdorf i. S. Die hier am 18. August stattgefundenen Versammlungen beschäftigten sich mit folgender Tagesordnung: 1. Gaulokraten; 2. Wahl eines Revisors; 3. Kartellbericht; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt legte man die Wahl eines Delegierten ab. Beim 2. Punkt wurde Kollege Alfred Weber als Revisor gewählt. Den

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Jr. 36

Sonntag, den 7. September

1913

Kommentar* zum Verbandsstatut.

Der Zweck des Verbandes.

Der Zweck des Verbandes ist im § 1 niedergelegt. Hier nach sollen die Interessen der in der deutschen Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 152 der R.-G.-O. geschützt und gefördert werden. Eine wirkliche erfolgreiche Förderung der Interessen der Tabakarbeiter ist aber nur dann erst vollauf möglich, wenn der größte Teil der Tabakarbeiter für den Verband gewonnen sein wird. Es wird deshalb allen Mitgliedern zur moralischen Pflicht gemacht, für den Verband fleißig zu werben.

Eintritt und Übertritt zum Verbande.

Im § 2 des Statuts sind die Eintritts- und Übertrittsbedingungen zum Verbande geregelt. Welche Arbeiter können dem Verbande nun beitreten? Nach richtiger Auslegung der Bestimmungen des Abs. 1 im § 2 können alle in der Zigarrenindustrie, Zigarettenindustrie, Rauchtabakindustrie, Kautabakindustrie und Schnupftabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer, sowie die Arbeiter und Arbeitnehmer anderer Tabakbearbeitungsbetriebe dem Verband beitreten, sofern sie in Arbeit stehen und sofern gegen ihr loslegtales Verhalten nichts einzuwenden ist.

Die Eintrittserklärungen (Abs. 2) werden von dem 1. Bevollmächtigten oder von dem Verbandsvorstande entgegengenommen. Die zum Eintritt stehenden Wiedenden sind zu verpflichten, einen zu diesem Zwecke gelesenen Aufnahmeschein auszufüllen und die Eintrittserklärung durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Die ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmescheine sind, sofern der Eintrittende Eintrittsgeld und einen Wochenbeitrag entrichtet hat, dem Verbandsvorstande einzufinden. Auch solche Mitglieder, die zum Verband übertraten, haben einen Aufnahmeschein auszufüllen. In diesen Fällen ist Aufnahmeschein und leichte Mitgliedsbestätigung (Mitgliedsbuch) dem Verbandsvorstande einzufinden. Über das Eintrittsgeld entscheidet der Verbandsvorstand. Das Eintrittsgeld ist als anerkannt, wenn der Verbandsvorstand nicht innerhalb einer Woche, vom Tage der Zustellung des Aufnahmescheins an gerechnet, Widerpruch erhebt.

Nach vollzogener Aufnahme eines Mitgliedes tritt der zweite Bevollmächtigte den Namen und den Geburtsort eines Mitgliedes und das Aufnahmedatum in die vom Verbandsvorstande erhaltene Mitgliederliste.

Die Eintrittsgebühr (Abs. 3) beträgt 50 Pf. Von den Mitgliedern jedoch, die aus anderen deutschen Gewerkschaften und aus Jugendorganisationen, sowie aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum "Deutschen Tabakarbeiter-Verband" übertraten, wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Solchen Mitgliedern (Abs. 4), die aus Jugendorganisationen und anderen deutschen Gewerkschaften zum "Deutschen Tabakarbeiter-Verband" übertraten, werden die bis zum Übertritt in ununterbrochener Mitgliedschaft geleisteten Beiträge angerechnet, während solchen Mitgliedern, die aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum "Deutschen Tabakarbeiter-Verband" übertraten, die ununterbrochene Mitgliedschaft anzurechnen ist.

Ist nun ein Eintrittsgesuch anerkannt (Abs. 5), d. h. die Aufnahme eines Mitgliedes vollzogen, so stellt der 2. Bevollmächtigte das Mitgliedsbuch aus. Zu beachten ist, daß eintretende Mitglieder die im Mitgliedsbuch, Seite 3, enthaltene Erklärung bestätigt. Anerkennung der Verbandsstatuten, zu unterzeichnen haben.

In den Fällen, wo Mitglieder aus Jugendorganisationen oder aus anderen deutschen Gewerkschaften oder aus ausländischen Tabakarbeiterorganisationen zum "Deutschen Tabakarbeiter-Verband" übertraten, wird das Mitgliedsbuch vom Verbandsvorstande ausgestellt; für diese Mitglieder dienen die Bevollmächtigten kein Mitgliedsbuch ausstellen. Auch dürfen Bevollmächtigte an Mitgliedern, die vorgeben, ihr Mitgliedsbuch verloren zu haben oder vorgeben, es bei Konfiszierung oder sonstige Angaben machen, kein Mitgliedsbuch ausgestellt werden. Diesbezügliche Meldungen und Anträge, ein Mitgliedsbuch auszustellen, sind seitens der Bevollmächtigten auf Kosten des sich Melbenden resp. des Antragstellers dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Auch in diesen Fällen stellt der Verbandsvorstand das Mitgliedsbuch aus.

Bei Einsendung solcher Meldungen und Anträge hat das betreffende Mitglied sofort anzugeben, wo es seine letzten Beiträge entrichtete und wo es zuletzt Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Alle Mitgliedsbücher bleiben Eigentum des Verbandes.

In solchen Fällen, wo jemand der Eintritt in den Verband verzweifelt wird (Abs. 6), ist das gezahlte Eintrittsgeld und Wochenbeitrag zurück zu erstatten.

Die Ablehnung eines Eintrittsgesuchs kann erfolgen, wenn hierzu berechtigte Gründe vorliegen (Abs. 6). Als berechtigte Gründe, die zur Ablehnung der Aufnahme führen können, sind anzusehen, wenn nachgewiesen werden kann, daß der zum Beitritt sich Melbende die Interessen seiner Mitarbeiter durch Streitbruch, Arbeitswissigendienste oder durch Lohndrückerei geschädigt hat oder in anderen Fällen sich unfreiwillig benommen hat. Als ein berechtigter Grund ist auch anzusehen, jemand die Aufnahme zu verweigern, wenn von ihm zu erwarten steht, daß er die erworbene Mitgliedschaft dazu benutzen wird, Verrat an den Verbandsinteressen zu begehen.

* Auszug aus dem Kommentar. Der Kommentar selbst wird mit Anweisungen bezüglich Handhabung der Verbandsgeschäfte später in Broschürenform erscheinen und den Zahlstellen zugesandt werden.

Christliche Prählelei.

Im Prählen war der "christliche" Tabakarbeiter-Verband von jeher sehr groß, doch kam es einmal darauf an, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, dann vertrat er. Auch gegenwärtig sind die Männer dieses Verbandes wieder an der Arbeit, über die hohen Unterstützungsleistungen dieses Verbändchens zu renommieren, wahrscheinlich zu dem Zwecke, die eigenen Mitglieder nach "christlichem" Muster einzuseifen. So publiziert zurzeit z. B. ein Teil der bürgerlichen Presse, daß der "christliche" Tabakarbeiterverband im Zahlen von Unterstützungen dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband überlegen sei. Zum Beweise für diese Behauptung wird da angeführt:

Weiter wird der Höchstbetrag im sozialdemokratischen Verbande (Deutscher Tabakarbeiter-Verband) auf die Dauer von 78 Wochen zusammengezogen, bei uns (christlicher Tabakarbeiter-Verband) dagegen nur von 52 Wochen. Nach Auszug des Höchstbetrages besteht im sozialdemokratischen Verbande eine Wartezeit von 78 Wochen, bei uns dagegen nur von 52 Wochen.

So viele Worte, so viele Unwahrheiten! Man dichtet hier unseres Verbande eine 78wöchige Wartezeit nach einem Bezug der Höchstunterstützung an. Eine solche Wartezeit besteht aber nicht. Die Unterstützungsrechte sind in unserem Verbande gerechter eingerichtet als wie im "christlichen" Tabakarbeiterverbande. Im christlichen Ver-

bande wird ein Mitglied hart bestraft dafür, wenn es den Rest der Unterstützung am Schlusse seiner 52wöchigen Unterstützungsperiode bezieht, weil es dann erst wieder 52 Beiträge leisten muß, um aufs neue Unterstützungs berechtigt werden zu können. Weit gerechter dagegen sind die Unterstützungsrechte in unserem Verbande eingerichtet. Hier hat ein Mitglied nach Ablauf einer 78wöchigen Unterstützungsperiode — ganz gleich, ob es nur einen Teil oder den ganzen Unterstützungsbeitrag bezogen hat — sofort wieder Anspruch auf eine neue 78wöchige Unterstützungsperiode, wenn das betreffende Mitglied vom Beginn der letzten 78wöchigen Unterstützungsperiode zusammen gerechnet 78 Beiträge geleistet hat. In unserem Verbande kann also ein Mitglied den höchsten Unterstützungsbeitrag immer in 78 Wochen beziehen, während im "christlichen" Verbande der höchste Unterstützungsbeitrag immer erst in 104 Wochen bezogen werden kann. So sehen die Unterstützungsrechte im "christlichen" Tabakarbeiterverbande aus, sobald das neue Statut in Kraft getreten sein wird.

Ob unsere "Brüder in Christo" ihren "Irrtum" berichtigten werden? Wir glauben nicht daran. Hauptsächlich fragen vorstehende Zeilen dazu bei, daß wenigstens die Mitglieder des "christlichen" Verbandes etwas Auflösung über die vermaulerten Unterstützungsrechte dieses Verbandes erhalten.

Lehrlingszüchterei in der Zigarrenindustrie.

Schon wiederholt wurde im Tabak-Arbeiter die Frage behandelt, ob Lehrverträge in der Zigarrenindustrie rechtsgültig sein können, auch wenn sie den formellen Ansprüchen genügen, oder nicht. Wir haben diese Frage verneint. Auf unserer Seite stehen auch einige Gewerbeaussichtsämter, wie denn auch vereinzelt die Gerichte in unserem Sinne entschieden haben. Wir warnen auch jetzt wieder die Eltern, die gewillt sind, ihre Kinder in die Zigarrenfabrik zu schicken, keine Lehrverträge zu unterschreiben, sie könnten es sonst bitter bereuen müssen, wie wir in nachstehendem Falle beweisen werden.

Die Gießener Zigarrenfabrikanten scheinen der Lehrlingsausbildung dringend zu bedürfen; denn anders ist es nicht zu verstehen, wenn sie in den "Lehrverträgen" für Zigarrenmacher und Wickelmacher eine Lehrzeit von je 3 Jahren festgesetzt haben. Das setzt doch allem die Krone auf. Also nicht nur für Zigarrenmacher, also für Einrollen, sondern auch zur Erlernung des Wickelmachens verlangt man eine dreijährige Lehrzeit. Wie lange Zeit man braucht, um das Einrollen oder Wickelmachen zu erlernen, brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu erörtern. Es handelt sich höchstens um so viel Monate, als die Gießener Fabrikanten Jahre fordern.

Wir haben so einen Lehrvertrag der "humanen" Firma C. Klingspor in Gießen vor uns liegen, bei welchem es sich um die Erlernung des Wickelmachens handelt und in welchem dafür eine dreijährige Lehrzeit festgesetzt ist. Wir behaupten, der Lehrvertrag ist ungültig, und zwar einmal aus dem Grunde, weil das Wickelmachen ebenso wie das Zigarrenmachen überhaupt keine handwerksmäßige Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung ist, wie wir das schon öfter begründet haben und jetzt nicht wieder auseinandersehen wollen. In zweiter Linie verstößt ein solcher Lehrvertrag wider die guten Sitten. Wie nennt man das, wenn ein Fabrikant Ahnungslosen, dem Lebenseing oder dessen ebenso unkundigen Vertreter, erzählt, eine dreijährige Lehrzeit zur Erlernung des Wickelmachens sei erforderlich, obgleich das einfach unwahr ist und vielleicht drei Monate ausreichen?

Der erwähnte Lehrvertrag hält sich streng an die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Abschluß von Lehrverträgen, aber wie gesagt, diese Bestimmungen können keine Gültigkeit für die Zigarrenindustrie haben. So hat die Firma sich natürlich auch für den Fall der Nichteinhaltung der Lehrzeit eine Vertragsstrafe ausbedungen, so daß, wenn der Vater oder Vormund einsieht, daß der Lehrling überflüssig geworden ist, drei Jahre zum Nutzen des Fabrikanten festgehalten wird und er eigentlich übers Ohr gehauen worden ist und nunmehr die Konsequenz von dieser Einsicht zieht, er obendrein noch eine Summe als Strafe drauzuzahlen das Vergnügen hat.

Man darf nicht etwa denken, daß die Firma Klingspor ihre "Lehrverträge" nur zum Spaß hat. Ein Mädchen, das einsah, daß es bei der Wickelmacherei nicht viel Freude und Freizeit erleben würde, sich auch wohl für den Beruf nicht geeignet hielt, verließ kurzerhand den Betrieb und hatte damit den "Lehrvertrag" gebrochen. Die Firma aber pochte auf ihrem Schein, und leider, das Gewerbeamt gab, trotz des energischen und mit Gründen besetzten Widerspruchs des als Vertreter der Belegschaft anwesenden Gießener Geschäftsführers unseres Verbandes, der Firma Recht. Der Vertreter der Firma, Herr Prokurist Faubel, hatte die Gültigkeit des Lehrvertrages nachzuweisen, was ihm, wenn man richtig urteilt, großartig möglich ist. Denn seine Argumente waren mehr als zudenkbare.

Er wollte die dreijährige Lehrzeit damit rechtfertigen, daß er eine Rechnung aufstellte, wonach das Mädchen bis jetzt nur zum Schaden der Firma, der circa 33 M. betrage, gearbeitet habe. Dieser Schaden aber müsse doch wieder ausgeglichen werden, dafür die dreijährige Lehrzeit. Sollte das Gewerbeamt die Frage zu entscheiden haben, ob Lehrverträge in der Zigarrenindustrie gültig seien, so behalte er sich vor, die Sachverständigen, die die Verträge ausgearbeitet hatten, laden zu lassen. Eine Frage des Vorstandes, wer diese Herren seien, war ihm etwas lästig, und ging er um die Beantwortung herum.

Wir allerdings können uns schon denken, wer diese Sachverständigen sind. Und wäre es uns sehr angenehm gewesen, wenn das Gewerbeamt diese Frage zu einer prinzipiellen Entscheidung hätte kommen lassen. Denn dann wären nicht nur Fabrikanten oder deren Helfer als Sachverständige gelommen, sondern auch von unserer Seite Arbeiter, die Fachkenntnisse besitzen, manchmal viel mehr praktische Erfahrung als diese, und seien sie auch schon 30 Jahre in der Zigarrenfabrikation tätig. Denn ein Zigarrenmacher, der Jahrzehnte lang praktisch gearbeitet hat, weiß jedenfalls eher, wie lange man Zeit braucht, um den Beruf zu erlernen, als ein theoretisch ausgebildeter Fabrikant oder Prokurist.

Sodann verlangte Herr Faubel, sofern es wirklich zu treffe, daß das Mädchen nicht mehr als Wickelmacherin arbeiten wolle, die vorgeschriebene schriftliche Erklärung des Vaters, die vier Wochen vorher abzugeben sein müsse. Der Verbandsvertreter erwiederte darauf, daß Herr Faubel formell im Recht sei mit seinem letzten Argument. Aber niemand könnte es einleuchten, daß, wenn die Firma in einigen Wochen an dem Mädchen schon über 30 M. Schaden gehabt habe, dieselbe, nur um dem Paragraphen des Vertrages gerecht zu werden, nochmals vier Wochen zurückzuholen, um vielleicht nochmals einen enormen Schaden gehabt habe, dieselbe, nur um dem Paragraphen Gründe maßgebend sein. Hierüber ereiferte sich Herr Faubel auch. Das kann uns aber nicht hindern, zu sagen, was wir denken. Die Fabrikanten hassen alle denselben, der zu der menschlichen Auffassung gekommen ist, daß auch die Arbeiter ein Recht auf eine menschentwürdige Existenz haben, welches anständige Löhne bedingt, die von der Firma Klingspor so wenig gezahlt werden, wie von anderen Firmen. Man kann sich also des Gefühls nicht erwehren, daß die ganze Behandlung der Frage einer kleinstlichen Radikalpolitik ähnlich sieht.

Doch als das Mädchen trost des unhaltbaren Urteils des Gewerbeamts nicht wieder in den Betrieb ging, um sich weiter auszubauen zu lassen, stellte die Firma beim Kreisamt den Antrag, daß es durch die Polizei 3. Klasse zur Fabrik gebracht werde. Die lokale, sozial und menschlich gesunde Firma, an deren Spitze Herr Adolf Klingspor steht, welcher bei der letzten Landtagswahl als liberaler Kandidat auftrat, ruft nach der Polizei, um ein Kind, das keinen Gefallen an dem Berufe gefunden hat, mit Gewalt zurückzubringen zu lassen zur Einhaltung der 4 Wochen Fristabgang.

Eine persönliche Bitte des Vaters von dem Mädchen, von dieser Maschine abzusehen, wurde von Herrn Adolf Klingspor abfälligig bezeichnet. Dabei sagt Herr Klingspor auch, daß er sich geärgert habe, weil der Verbandsvertreter Regel als Vertreter gegen die Firma aufgetreten sei am Gewerbeamt und derselbe über die Firma hergezogen sei. Auch dieses Eingeständnis wundert uns nicht, insel wir schon öfter bemerkt haben, wie gerne man dort die Organisation hat, und wie der Liberalismus dieser Firma zu bewerten ist.

Also: drei Jahre Wickelmachen lernen! Und wenn der Vertrag unterschrieben, so heißt es: Und willst du nicht willig, so hole ich Gericht und Polizei und lasse dich an deinen Arbeitsplatz bringen, damit deine kleinen Finger drei lange Jahre zwangsläufig für ein paar Pfennige Lohn sich regen zum Segen der Firma. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Tabakarbeiter zu der Lehrlingsfrage in der Tabakindustrie einmal ernsthaft Stellung nehmen und an die Gesetzesgebung mit dem nötigen Material herantreten, um der Ausbeutung einen Damm entgegenzusetzen.

Von der Geschäftslage in der Zigarrenindustrie.

Der Geschäftsgang in der nordwestdeutschen Zigarrenindustrie ist seit einigen Monaten als recht trostlos zu bezeichnen. Arbeitszeitverkürzungen, Stoffzulassungen, Feierlichkeiten und Arbeiterverschwendungen sind durchweg an der Tagesordnung. Schon seit Anfang dieses Jahres müssen im westfälisch-lippischen Tabakindustriebezirk Lippische armer Tabakarbeiter und -arbeiterinnen unter diesen Maßnahmen leiden. Hoffnungen auf baldige Besserung haben sich als trügerisch erwiesen. Das Gegenteil ist eingetreten. Noch in den letzten Wochen haben wieder eine Anzahl Firmen ihre Fabriken und Filialen geschlossen oder auch ganz eingezogen. So hatte die Firma Langhans & Jürgens ihre Filialen in Westfalen zunächst auf drei Wochen geschlossen. Die Schließung ist jetzt wieder auf vier Wochen ausgedehnt. Die Firma Sternberg (Sitz Barntrup) hat ebenfalls ihre sämtlichen Fabriken auf mehrere Wochen geschlossen. Die Zahl derjenigen Fabriken, welche ganz eingezogen sind, ist in den letzten Wochen deutlich gestiegen.

In Kirchhengen ließ die Firma L. Engelshardt & Biermann ihre Filiale mit 30 beschäftigten Arbeitern eingehen. In Holzen bei Bünde ließ die Firma C. J. Klein ihre Filiale eingehen. Beschäftigt waren 62 Arbeiter.

In Hille ging die Filiale der Firma Fr. Söllner & Co. mit 15 Arbeitern ein.

In Enger hob die Firma J. Neumann ihre Filiale auf. Hier waren 21 Arbeiter beschäftigt.

In Gilsbach zog die Firma Brünig & Schreier ihre Filiale ein. Arbeitslos wurden circa 70 Arbeiter. In Hiddenhausen ging die Filiale der Firma Gebr. Hoffbauer mit 22 beschäftigten Arbeitern ein.

In Spengen hat die Firma Boens-Schäfer ihre Filiale eingezogen. Hier waren noch 25 Arbeiter beschäftigt. In Bünde zog die Firma Fr. Söllner & Co. ihre Filiale (32 Arbeiter) ein, ebenfalls wurde hier die Filiale der Firma Menze & Mohling eingezogen.

Zu Dettinghausen wurde die Filiale der Firma Kessing & Thiele (28 Arbeiter) eingezogen. In Schwinningsdorf ging die Filiale der Firma J. Meyer mit 25 Arbeitern ein. In Menningenhausen ging die Filiale der Firma W. Böckelmann mit 60 Arbeitern ein. Zu Westscheid ging die Filiale der Firma A. Wiegmann ein. Von Wulfertingen nahm die Firma Stohmann & Sohn ihre Fabrik weg. Hier arbeiteten 40 Arbeiter.

In Wöhren wurde die Filiale der Firma Hasselbach & Co. eingezogen. In Blotzheim sind die Verhältnisse mit am trostlossten. Hier zog die Firma G. Schleien ihre Filiale ein, in dieser wurden noch 50 Arbeiter beschäftigt. Hierher ging die Filiale der Firma Weißmeier ein. Die Firma Südmeyer hat Konkurs angemeldet. In Dreien ist zum 1. Oktober die Filiale der Firma Jürgens & Lembach (30 Arbeiter) gefündigt. In Nähden läuft die Firma Wellmer & Co. ihre Filiale am 1. September eingehen. Beschäftigt sind hier 40 Arbeiter. 42 Jahre hat diese Firma bestanden. Wir aus dieser Ausstellung ersichtlich, sind hunderte von Arbeitern durch die Schließung der Fabriken ohne jeden Erwerb. Wohl hat ein Teil dieser Arbeiter anderwo Arbeit erhalten. Ein Teil hat in anderen Berufen Unterschlupf gefunden. Ein ganz beträchtlicher Teil sucht aber noch vergebens nach Arbeit. Von bedeutendem Einfluss ist diese ungeheure Arbeitslosigkeit auch auf das übrige Erwerbsleben. Diese verheerenden Folgen der Wertsteuer von 1909 sind der arbeiterfeindlichen Steuerpolitik unserer Regierung zu verdanken. Werde man nun auch noch von vorübergehenden Erschütterungen der Folgen der Steuer sprechen, wie dies im Tabaksteuerkampf 1909 und bei der großen Arbeitslosigkeit 1909/10 von den Freunden der Steuer und der Regierung geschehen ist. Gegen eine solche arbeiterfreudige Steuerpolitik und gegen alle arbeiterfeindlichen Verschwörungen anzukämpfen, ist augenblicklich mehr wie zuvor Pflicht aller Arbeiter. Möge auch die Tabakarbeiterchaft dieses erkennen und durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation für eine bessere und würdigere Existenz der Tabakarbeiterchaft beitragen. K.

Bewegungen im Beruf.

Stadtoldendorf und Umg. Zu dem Streit bei den Firmen Albt. Büttner in Stadtoldendorf und W. Schulmann, Inh. A. Krause, in Merhausen, ist zu berichten, daß die letztere Firma sich bereit erklärt, eine Lohnauflösung einzutreten zu lassen. Diese Lohnauflösungen betragen bei einer Sorte 25 M., im übrigen 50 M. pro Mille. Außerdem soll es bei einer Sorte, sofern sie mit Java gedeckt wird, noch 50 M. Lohnaufschlag geben, und bei einer anderen Sorte, wenn sie mit Sandblatt gedeckt wird, anstatt 9 M. 10 M. Lohn geben. Eine andere Sorte, mit einem Lohn von 8 M. pro Mille, soll nur dann mit 8,50 M. entlohnt werden, wenn die Decke schlecht ist. Angesichts des Umstandes, daß dieser Firma arbeitswillige Kräfte zur Verfügung standen, wurden die Lohnzugeständnisse akzeptiert und der Streit für beendet erklärt. Die Firma W. Schulmann in Merhausen ab. Der Streit bei dieser Firma wird fortgeführt. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Werther i. Westf. Der Abwehrstreit bei der Firma Joh. F. Imkemeyer dauert fort. Vor Zugang wird streng gewarnt.

Cassel. Die Bewegung bei der Firma F. H. Thörbe (Hauptstabfabrik) ist beendet. Die Firma erklärte sich bereit, den Stundenlohn der Arbeiter und Arbeitnehmer, mit Ausnahme von vier Arbeitern und einer Arbeiterin, um 2 M. zu erhöhen.

Hamburg-Altona. Noch immer herrscht in Hamburg und Umgegend große Arbeitslosigkeit, weshalb vor Zugang streng gewarnt wird.

Gaukonferenz zu Herford.

Die Konferenz wurde am Sonntag, den 24. August, vorm. 9 Uhr vom Gauleiter Schüller im Gewerkschaftshaus zu Herford eröffnet. Gewerkschaftsfreier Schmidt-Herford begrüßte im Namen der Herforder freien Gewerkschaften die Konferenz und wünschte den Verhandlungen den besten Erfolg.

Als Vorsitzende werden dann die Kollegen Schüller-Herford und Beermann-Minden gewählt als Schriftführer die Kollegen Ballermann-Blotzheim und Bielle-Rehme. Die vorläufig festgesetzte Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des Heidelberger Verbandsstages; 2. Die Lehrlingsfrage; 3. Beschlussfassung über eine Eingabe an den Bundesrat betreffend Errichtung von Fachauschüssen für den Regierungsbezirk Minden und die Fürstentümer Lippe-Detmold und Waldeck; 4. Erledigung sonstiger Anträge, wird von der Konferenz gutgeheissen.

Anwesend sind 75 Delegierte für 64 von 73 dem Gau angehörenden Zahlstellen. Ferner die beiden Gauleiter Schüller und Wahle und der Vorsitzende des Verbandes, C. Döckmann.

Zum 1. Punkt: "Die Beschlüsse des Heidelberger Verbandsstages" referierte Kollege Döckmann. Wir können hier nur kurz die Ausführungen Deichmanns wiedergeben. Er führte aus, zum Schluß der Delegierten und aller Mitglieder wolle er vernehmen, daß die Beschlüsse des Verbandsstages zum Statut dienen sollten, die Organisation in die Lage zu setzen, mehr wie bisher und in umfangreichster Weise die Interessen der Tabakarbeiter vertreten zu können. Es sei an der Zeit und die Entwicklung im Beruf erinnert, in der Zukunft planmäßig vorzugehen und planmäßige Arbeit zu leisten. Dazu ist über eine starke Organisation notwendig, dazu waren die Beschlüsse des Verbandsstages dringend erforderlich. Gegenüber den früheren Jahren sind unsere Vereinigungen ja erfolgreicher und umfangreicher geworden. Während in den Jahren 1901-1905 vom Verband insgesamt nur 89 Mitgliedsbetrieben mit und ohne Streik in 261 Betrieben mit 10.426 beteiligten Arbeitern geführt wurden, waren es in den folgenden fünf Jahren von 1906 bis 1910 204 Betreibungen, zu 2548 Betrieben mit 61.318 Arbeitern und in den beiden Jahren 1911 und 1912 370 Betreibungen, zu 4499 Betrieben mit 31.116 beteiligten Arbeitern. In den ersten fünf Jahren der eine Zugehörigkeit eingetreten war, 5. bis 10. Tag, und in den letzten Jahren hat dann ebenfalls eine Zugehörigkeit stattgefunden, 12. 5. und zwar am 2. 18. 4. bis 10. Tag. Es ist beobachtet, daß Zugehörigkeit in den anderen Berufen um 1.000 M. pro Tag und 3.000 M. zum gewöhnlichen Zugeschriebenen und mit Rücksicht auf die geheime Kasse für Lebensmittel sowie die Lohnsteigerung und der Gewerkschaftsservice der Tabakarbeiter nirgends nicht befriedigt. Es kann natürlich nicht gesagt werden, daß die

einzelfachen Veränderungen in den Vertrags- und Unterstützungsleistungen und heißt hervor, daß der Verbandsstag mit Rücksicht auf die augenscheinliche Lage in der Tabakindustrie von einer Vertragsabschaltung habe Abstand genommen, dafür aber habe eine Veränderung in der Zeitschafft, zum Beispiel von Unterstützungen einzutreten müssen. Redner erwähnt dann kurz die westfälische Aussperrung und vermeint dann darauf, daß durch die Verlegung der Industrie vom Norden nach dem Süden, von welcher auch die westfälischen Tabakarbeiter hart betroffen werden, gerade die westfälischen Kollegen die finanzielle Stärkung des Verbandes begrüßen müssten. Er fordert zum Schlus alle Delegierten auf, recht lebhaft und mit aller Energie für die Ausbreitung des Verbandes einzutragen, dann würden sich die Früchte der Neugründung des Verbandes zum besten der Tabakarbeiter recht bald zeigen.

In der Debatte, an welcher sich die Kollegen K. W. Maier, M. M. Müller, G. Schüller, G. Ebel, G. Schleien und Wahle beteiligten, kam einmütig zum Ausdruck, daß man die Beschlüsse des Verbandsstages als eine Notwendigkeit begrüßte. Schüller meint insbesondere daran hin, daß auch der Christliche Tabakarbeiter-Verband auf seinem in sezierter Woche stattgefundenen Verbandsstag dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband gefolgt sei und in bezug auf Unterstützungsleistungen und Zeitschafft ähnliche Beschlüsse gefaßt habe. Am Schluswort geht Döckmann auf alle in der Debatte hervorgebrachten Momente ein und begrüßt die Stellung der Delegierten zu der Neugründung des Verbandes. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die am 24. August in Herford tagende Gaukonferenz des Gau Herford, welche mit 75 Delegierten aus 64 Zahlstellen besetzt war, erklärt sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandsstages einverstanden. Sie begrüßt insbesondere die Neuregelung der Vertrags- und Unterstützungsleistungen im Verband, welche zur notwendigen finanziellen Stärkung des Verbandes beitragen wird. Die Delegierten verpflichten sich, nach bestem Können für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes zu wirken."

Nach einer kurzen Begründung durch Gauleiter Schüller wurde dann folgender Antrag der Gauleitung einstimmig angenommen: "Die Konferenz macht es allen Zahlstellen zur Pflicht, Mitgliederversammlungen einzuberufen, in denen mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit der Stärkung unseres Verbandes hingewiesen wird. Die Ortsverwaltungen haben in den nächsten Wochen in allen Zahlstellen die notwendigen Vorarbeiten für eine umfassende Agitation zu betreiben. An den ersten beiden Sonntagen im Oktober, am 5. und 12. des Monats, soll dann in allen Zahlstellen eine intensive Hausagitation durchgeführt werden. Die Bevölkerungshilfesstellen der Gauleitung bis zum 6. resp. 13. Oktober mitzuteilen, haben der Gauleitung bis zum 6. resp. 13. Oktober mitzuteilen, welche Erfolge zu verzeichnen sind."

Zur Regelung der Arbeitsnachweisfrage wurde folgender Beschluss gefaßt: "Der Zentralarbeitsnachweis für den Gau Herford wird von der Gauleitung geführt. Die Zentralarbeitsnachweise in Bünde und Blotzheim werden ausgeschoben. In jeder Zahlstelle ist ein lokaler Arbeitsnachweis einzuführen. Mit der Führung dieses Nachweises ist ein Bevollmächtigter resp. der Lokalbeamte zu betrauen. Der Leiter der lokalen Nachweise hat jede ihm bekannt gewordene offene Arbeitsstelle sofort dem Zentralarbeitsnachweis im Gau zu melden. Alljährlich sind ferner der Zentrale die arbeitslosen und arbeitsuchenden Mitglieder zu melden. Die Gauleitung wird beauftragt, allen Zahlstellen in nächster Zeit ein Arbeitsnachweisreglement zugehen zu lassen."

Nach einer kurzen Pause erhält Gauleiter Schüller das Wort zum 2. Punkt: "Lehrlingsfrage". Er legt dar, wie ungleich und verschieden diese Frage behandelt werde. Er kritisirt das Verhalten und die Stellung des Unternehmers zu den Lehrverträgen und verweist die Rechtslage der Lehrverträge dabei einige Prozeße aus leichter Zeit herührend, welche aus diesem Anlaß entstanden sind. Zur Regelung und Entscheidung bestimmt die Notwendigkeit der Lehrlingsfrage schlägt Redner vor, eine Kommission einzurichten aus den verschiedenen Bezirken. In der Debatte erörtert Kollege Döckmann die Stellung der Tabakarbeiter zu dieser Frage und kommt insbesondere die Arbeit in ihrem eigenen Betrieb zur Sprache. Er erwartet von der Kommission gründliche und ausbringende Arbeit. Es wird beschlossen, eine Kommission einzurichten aus Vertretern der Zahlstellen Bünde, Gevelsberg, Remscheid, Mönchengladbach, Münster, Bremen, Spanien und Blotzheim. Die nächsten Mitgliederversammlungen der Zahlstellen sollen die Vertreter bestimmen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung referiert Gauleiter Wahle. Er führt aus, daß in dem seit 1912 gültigen Hausarbeitsgesetz eine Reihe Paragraphen bis heute noch nicht in Kraft getreten seien, daß sie einen gewissen Schutz der Hausarbeiter gewährleisteten. So sei im § 18 des Gesetzes dem Bundesrat die Befugnis erteilt, Fachauschüsse für bestimmte Gewerbszweige und Gebiete zu errichten. Der Bundesrat habe sich aber bis heute nicht entschließen können, von seiner Befugnis Gebrauch zu machen und da jetzt es notwendig ist, daß wir den Versuch machen, den Bundesrat von der Notwendigkeit der Errichtung von Fachauschüssen, insbesondere für die Hausarbeit der westfälisch-lippischen Tabakindustrie, zu überzeugen. Wenn auch die von uns gesuchten Lohnnamen nicht gelingen und auch die Zusammensetzung und die Aufgaben der Fachauschüsse dirkungslos unter unseren Forderungen und Wünschen entsprechen, so bitte er doch dringend, für die Errichtung von Fachauschüssen zu wirken und durch Mitarbeit an den Fachauschüssen für die wirtschaftliche Besserstellung der Heimarbeiter in der Tabakindustrie nach Möglichkeit sich zu betätigen. Redner bespricht dann kurz die Zusammenfassung und die Aufgaben der Fachauschüsse und befürwortet die ablehnende Haltung der Unternehmer zu den Fachauschüssen. Die Haltung der Unternehmer zeige wieder davon, wie man jeden Versuch der Tabakarbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, dort bekämpfe, das könne jedoch uns nicht abhalten, unter Möglichkeit für die in schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen lebenden Tabakarbeiter zu tun. Er bittet, einmütig zu beschließen, eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, und die Errichtung von Fachauschüssen zu beantragen. In der Debatte behandelt Kollege Döckmann die Tätigkeit der Fachauschüsse und präzisiert die Stellung der Organisation zu der Heimarbeit. Auch er erachtet die Eingabe zu beschließen.

Einstimmig wird beschlossen, folgende Eingabe an den Bundesrat zu richten:

Eingabe an den Bundesrat.

Eine am 24. August 1913 zu Herford i. Westf. tagende Konferenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, welche von 75 Delegierten von 700 Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen aus 121 Orten des Regierungsbezirks Minden, der Fürstentümer Lippe-Detmold und Waldeck-Pyrmont befreit war, beantragt die Errichtung des bezeichneten Verbandes, dem hohen Bundesrat nachfolgende Eingabe zu unterbreiten:

Die Konferenz bittet den hohen Bundesrat, für den Regierungsbezirk Minden und für die Fürstentümer Lippe-Detmold und Waldeck-Pyrmont Fachauschüsse für die Hausarbeiter der Tabakindustrie zu errichten.

Grüße.

In den oben genannten Gebieten ist die Tabakindustrie am stärksten ganz Deutschlands verbreitet.

In dem Entwurf eines Tabakarbeiteraussteuergegesetzes an den Reichstag 12. Legislaturperiode, 1. Sess. 1907/09, Seite 15, Seite 96 - heißt es:

"In dem kleinen Gebiete zwischen dem Teutoburger Wald und dem Wiehengebirge (preußische Kreisregierungsbezirke Minden und Detmold und Fürstentum Lippe) ist die Tabakindustrie am ausgeprägtesten. In diesem Gebiete arbeiten 10.775 Arbeitnehmer in 160 Betrieben, für 632 Arbeitnehmer davon allein im Kreis Herford 6532 Heimarbeiter in 122 Orten für 374 Familien.

Auf Seite 94 der Gesetzesvorschläge des Reichstages wird für Lippe-Detmold die Zahl der Heimarbeiter mit 380 angegeben, während für 31 Arbeitern in 27 Orten arbeiten. Am Nachteil sind 286 Arbeitnehmer angegeben, welche für 14 Familien in 6 Orten arbeiten.

Im Jahresbericht 1911/12 der Mindener Handelskammer ist die Zahl der Tabakindustriearbeiter im Regierungsbezirk Minden am 1. Juli 1912 mit 13.838, davon 6805 männliche und 8448 weibliche angegeben.

Obige Zahlen zeigen zur Genüge den Umfang der Tabakindustrie in dem Regierungsbezirk Minden und den beiden Fürstentümern Lippe-Detmold und Waldeck.

Das Arbeitsverhältnis dieser Arbeiter ist das deutlich schlechteste. Nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für die Kreise Minden, Lübbecke und Herford (ausführlich der Städte Minden und Herford), betrug laut Bericht der Handelskammer zu Minden i. B. der Verdienst der bei der Tabak-Berufsgenossenschaft obligatorisch und facultativ versicherten Personen im Jahre 1909 im Kreis Lübbecke 583 M., im Kreis Minden 695 M. und im Kreis Herford 649 M. Im Jahre 1911 betrug der Verdienst für dieselben Personen im Kreis Lübbecke 584 M., im Kreis Minden 675,0 M. und im Kreis Herford 631,9 M.

Bei diesen Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß nur ein ganz kleiner Bruchteil der vorhandenen Hausarbeiter in der Unfallversicherung eingeschlossen ist. Für den Fall, daß auch die Hausarbeiter bei diesen Angaben berücksichtigt wären, würde sich der Verdienst bedeutend niedriger stellen. Der größte Teil der Hausarbeiter hat Monatsverdienste von 30-50 M. Die ganze Familie, Kinder, die kaum das Schulpflichtige Alter erreicht haben, müssen mit am Tabak arbeiten, damit erst die obengenannten Verdienste erzielt werden.

Die Entlohnung ist ganz verschieden. Für dieselben Sorten gleicher Arbeit werden ganz verschiedene Löhne gezahlt. Die Fabrikanten zahlen fast in jedem Orte andere Löhne für dieselbe Arbeit. Unterschiede in diesen Löhnen bis zu 7 M. pro tausend Zigarren sind festgestellt worden.

Die Lohnzahlungspérioden sind ganz ungeregelt. Ein großer Teil der Hausarbeiter hat monatliche, ein Teil vierzehntägige und ein kleiner Teil achttagige Lohnzahlung.

Die Art der monatlichen Lohnzahlung hat bei den geringen Verdiensten die wirtschaftliche Lage der Hausarbeiter sehr erschwert. Ein großer Teil der Tabakindustriearbeiter muß seinen Lebensunterhalt aufborgen, und lebt dann ständig in Schuldnertum.

Ein Gewerbegebot ist für diese Arbeiter, außer denen im Kreis Minden, nicht vorhanden.

Die Lehrherren- und Lehrlingsfrage ist vollständig ungeregelt und wird von dem Unternehmer nach Willkür gehandhabt.

Der Empfang der unerlässlichen Tabake und die Ablieferung der festigen Zigarren ist fast nirgends geregelt.

Kartaverträge sind nur ganz vereinzelt vorhanden und werden von der Organisation der Fabrikanten bekämpft.

Für keine Industrie und kein anderes Gebiet mit Hausarbeit ist die Errichtung von Fachauschüssen eine so notwendige Maßnahme, wie in der Tabakindustrie im Regierungsbezirk Minden und den beiden schon genannten Fürstentümern.

Die Tabakindustrie ruiniert die Gesundheit Tausender von Kindern, Mädchen, Frauen und Männern in jedem Jahre.

Wir bitten den hohen Bundesrat, aus all den angeführten Gründen die Eingabe wohlwollend zu prüfen und die Errichtung von Fachauschüssen in den genannten Gebieten anzubieten.

Unter Punkt 4 wird zunächst ein Antrag der Gauleitung: "Die Agitation für die Errichtung von Gewerbegeboten für die Kreise Herford und Lübbecke wird der Gauleitung übertragen" einstimmig beschlossen, nachdem derselbe vom Kollegen Schüller bestimmt und von Beermann-Minden und Wahle unterstützt war.

Kollege Wahle gibt dann einige Worte und Hinweise über die fernere Führung der Vermögensgeschäfte der Zahlstellen. Insbesondere verweist er darauf, daß die Zahlstellen vom 1. Oktober ab von den den Zahlstellen verbleibenden Betrag von 6 M. pro Woche abziehen, zu gründen hätten. Angebracht wäre es und käge auch im Interesse der Zahlstellen, wenn sie vom 1. Oktober ab einen obligatorischen Arbeitsbeitrag einführen. Er erachtet bezüglich der Melbungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit schärfere Kontrolle zu üben. Bei Unzulänglichkeit über die zu zahlenden Unterhalbungen sollte man stets früh genug an die Gauleitung wenden. Er fordert, insbesondere die Bevollmächtigten auf, alle Anträge nicht direkt an den Vorstand, sondern im Interesse einer schnelleren Erledigung stets zuerst an die Gauleitung zu richten.

Kollege Döckmann unterstützt die Ausführungen Wahles und hofft, daß eine musterhafte Geschäftsführung in allen Zahlstellen Westfalens sich einbürgern würde.

Noch einem ansehenden Schlußwort des Kollegen Schüller, welcher die Delegierten zu neuer Arbeit für die Organisation der Tabakarbeiter ermuntert, um diese zu einem Machtfaktor zu gestalten, wurde um 3½ Uhr die Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband vom Vorsitzenden Beermann geschlossen.

Konferenz des 11. Gaus (Dresden).

Sonntag, den 24. August, vormittags 11 Uhr eröffnete Gauleiter Beermann die Gaukonferenz. Er begrüßt die Delegierten und deutet darauf hin, daß seit der letzten Konferenz im Jahre 1909, welche sich damals in der Hauptstadt mit der Tariffrage zu beschäftigen hatte, mancherlei Neuerungen in unserem Verbande, aber auch recht wesentliche, lebenswichtige Veränderungen in der Tabakindustrie überhaupt eingetreten seien. Heute gelte es Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des letzten Verbandsstages, die bedingt sind durch die Wirtschaftslage unseres Gewerbes und die dazu führen sollen, weit insbesondere die Interessen der deutschen Tabakarbeiter wahrnehmen zu können.

Zu Vorsitzenden wurden Mrasan-Dresden und Gerloff-Wartenberg, zu Schriftführern Erbe-Schweppen, Nobis-Dresden und Horres-Hannover gewählt. Als Mandatprüfungskommission fungieren Kleint-Dresden, Keil-Chemnitz und Dreieich-Burgen.

Als Vertreter des Hauptvorstandes referiert sodann Krohn über die Beschlüsse des Heidelberger Verbandsstages. In seinem 12-jährigen Referat erörtert Redner eingehend die bisherigen Unterstützungsseinrichtungen unseres Verbandes, die beschlossenen Veränderungen, die finanziellen Ergebnisse der eingetragenen Stiftungen und begründet ausführlich die Notwendigkeit der Betragsleistung nach dem Eintritt der Mitglieder, die Verlängerung der Unterstützungsperiode und die Gewährung der Erwerbsleistung unter den sieben Tagen. Der Zweck des Verbandes sei nicht, alle Gelder für Unterstützungen aufzuhorben, sondern das Streben nach besserer Löhne ist der Hauptzweck des Verbandes. Gleich haben wir auch bisher Erfolge erzielt und sind mit der Organisation in alle Bezirke eingedrungen. Aber die Löhne der Tabakarbeiter steigen zu langsam. Der Abstand zwischen den Tabakarbeiterlöhnen und den Löhnen der gefallenen Industriearbeiter ist seit 1900 erheblich größer geworden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Löhne schnell steigen und ganz besonders im Süden und im Osten Deutschlands. Vom Kaufmann geredet haben wir Jahrzehnte lang, aber doch nicht sehr geläufig, weil wir nicht für die Beschaffung der Kampfmittel gesorgt haben. Mit einem lebhaften Appell an die Delegierten, für die Durchführung der Verbandsstagsbeschlüsse alle Kräfte einzusetzen, schließt Redner seine Ausführungen, die allzeit Beifall finden.

Der 13. Punkt erlaßt zunächst den Bericht der Mandatprüfungskommission. Vertreten sind 47

Baum-Birnau ist der Meinung, daß alle Bevollmächtigten durch intensive Aussprache der Mitglieder für die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse sorgen müssen. Die Aenderung der Unterstellungen sei notwendig.

Gerloff-Franzenberg tritt lebhaft für die Beschlüsse des Verbandstages ein. Die Wartezeit von einer Woche sei sehr notwendig, weil durch Zahlung der Unterstützung vom ersten Tage an der Verband zu sehr ausgenutzt wird. Alle Mitglieder sollten mitarbeiten, das die Krankenkassen vom ersten Tage an Unterstützungen leisten und das der Staat oder die Gemeinden die Arbeitslosenunterstützung einführen.

Hässler-Schreiber kann sich mit den Ausführungen Gerloffs nicht einverstanden erklären. Die bisherigen Ausführungen hätten ihm noch nicht die Notwendigkeit der siebenstündigen Wartezeit bewiesen. Dennoch sei er im Großen und Ganzen mit den gesuchten Beschlüssen einverstanden, doch glaubt er nicht, daß die Ausläufer des Verbandes damit getroffen werden. Ein Teil der Mitglieder wird sehr schwer zu überzeugen sein.

Sengler-Deuben wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Hässler. Der Hamburger Verbandstag sei mit den Unterstützungen zu weit gegangen. Für die Heidelberger Beschlüsse müsse jedes Mitglied mit aller Kraft eintreten.

Wenzel-Dresden geht des längeren auf die gesuchten Beschlüsse ein und verteidigt die Wartezeit von einer Woche. Auch die Aenderung bei Auszahlung von Fahrgeld war unerlässlich. Die 78 Stunden Unterstützungspause dürfte sehr wohl die „Ausläufer“ trennen. Redner bespricht dann die Berechnung der Unterstützungsperiode und die Aufrechnung der im laufenden Mitgliedsjahr erhaltenen Unterstützung und erachtet die Bevollmächtigten, in Zweifelsfällen bei der Gauleitung Auskunft zu fordern. Ferner erörtert er die Erhöhung der Markenprozente auf 6 % und deren Verwendung im losalen Interesse. Kein für Verwaltung dürfen diese Gelber nicht ausgegeben werden.

Auf Antrag **Heidler-Löbau** wird die Debatte geschlossen, nachdem **Döllig-Leipzig** sich dagegen gewandt hatte. In seinem Schlussspruch streift **Krohn** die in der Diskussion vorgebrachten Einwendungen. Er betont, daß der Verband solange keine genügenden Mittel für den Kampf erbringe, solange hohe Unterstützungen gezahlt würden, die geradezu ein Aureol seien, die Unterstützungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Die Debatte habe erfreulicherweise erkennen lassen, daß man, abgesehen von einzelnen Beschlüssen, die unabdingbare Notwendigkeit der Neorganisierung des Verbandes begriffen hat. Und wenn alle Delegierten in ihren Zahlstellen mit ganzer Kraft für die Beschlüsse eintreten, dann dürfte dem erfolgreicheren Aufstieg der deutschen Tabakarbeiter zu besseren Löhnern die Wege geebnet werden. (Lebhafte Beifall.)

Gegen 2 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 24. August 1913 im Volkshaus zu Dresden, tagende Gaukonferenz des 11. Gaues erklärt sich mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages voll und ganz einverstanden. Die Konferenz ist der Meinung, daß die neuen Beschlüsse geeignet sind, bedeutend mehr Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter zu gewinnen. Sie erwartet daher von allen Mitgliedern, daß sie tatkräftig für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes Sorge tragen werden.“

Herauf referiert **Gauleiter Wenzel** über die Lage des Gewerbes im Gau und unsere ferneren Aufgaben. Er bespricht eingehend die Ausbreitung der Industrie in den einzelnen Bezirken. Einerseits haben wir mit einer ausgedehnten Kleinindustrie zu rechnen, während in anderen Orten und Bezirkten ein gut organisiertes Großfabrikantentum zu finden ist, das wiederum eine ausgedehnte Heimindustrie mit außerordentlich niedrigen Lönen unterhält. Die rege Tätigkeit einer großen Zahl von Kollegen habe zwar bewirkt, daß unsere Mitgliederzahl seit 1908 fortgelegt gestiegen sei, und zwar vom Jahresabschluß 1908 bis 1. Juli 1913 um 1.600 Mitglieder. Von 1. Januar bis 1. Juli 1913 stieg die Mitgliederzahl um 202. Daraus dürfen wir in unserer Werkearbeit nicht erschließen, denn wir haben noch eine sehr große Zahl organisatorisch fähiger Tabakarbeiter zu gewinnen, wollen wir in den Bezirken, wo die Löne noch außerordentlich niedrig sind, durchgreifende Aenderungen herbeiführen. Redner beleuchtet dann die bisherigen Lohnbewegungen, die Ergebnisse der Tarifbewegung und die in Zukunft einschlagende Talfit. Besonders unser Gau müsse ein ganz besonderes Interesse an der Stärkung des Kampfsfonds unseres Verbandes haben. Die nächsten Wochen müssen zu einer lebhaften Agitation für den Verband benutzt werden. Selbst bei den Firmen, mit denen wir einen Tarifvertrag haben und zwar gerade bei den kleinsten Firmen, läßt das Organisationsverhältnis noch viel zu wünschen übrig. Wenn die Zahlstelle Deuben an die heutige Konferenz die Anfrage stellt, warum in einzelnen Zahlstellen, besonders Franzenberg, kein Aufstieg an Mitgliedern zu verzeichnen sei, so müsse es zunächst feststellen, daß alle größeren Zahlstellen in den letzten Jahren dauernd an Mitgliedern gewonnen haben. Franzenberg ist von 285 Mitgliedern Ende 1910 auf 418 Mitglieder am 1. Juli 1913 gestiegen. Wenn man auch hier oder da eine größere Zunahme erwartet habe, so müsse doch berücksichtigt werden, daß nicht allein örtliche Verhältnisse, sondern auch die Gesamtlage der Industrie und des Verbandes einen wesentlichen Einfluß auf die Mitgliederbewegung ausüben können. Im übrigen werden hoffentlich die Beschlüsse des Verbandstages dazu beitragen, daß überall ein Aufstieg der Mitgliederzahl verzeichnet werden kann und damit die Vorbedingung geschaffen wird, daß auch für die vielen unter recht trostlosen Lohnverhältnissen vegetierenden Tabakarbeiter Sachsen bessere Zeiten erleben. (Lebhafte Beifall.)

In der Debatte erörtert **Gerloff** die Verhältnisse in Franzenberg. Die Agitation ist sehr erschwert, weil neun Zehntel der Beschäftigten weibliche, vornehmlich in der Heimarbeit tätige Personen sind.

Sengler-Deuben legt dar, weshalb sie zu der Anfrage gekommen sind.

Wohr-Groenhain kritisiert die Verhältnisse in der Franzenberger Fabrik der Großeinkaufsgesellschaft und gefüllt sich zuletzt in persönlichen Angriffen gegen **Gauleiter Wenzel** und **Gerloff-Franzenberg**.

Wenzel weist die Angriffe als vollständig unwahr zurück. Die Delegierten der Konferenz protestieren gegen die Hineinziehung der Verhältnisse eines Betriebes in die jewige Debatte und löst das Bureau weitere Erörterungen dieser Sache erst beim letzten Punkt der Tagesordnung zu.

Döllig-Leipzig betont, daß man die Konjumenten mehr für die Unterführung unserer Lohnbewegungen interessieren muß.

Herauf referiert **Döllig-Leipzig** über unsere Arbeitsnachweise und legt dar, wie die Arbeitsbemittelung im Gau sich bisher entwickelt habe. Er bespricht die Mängel, welche sich in der Benachrichtigung des Arbeitsnachweises noch fortgezeigt bemerkbar machen, und erachtet dringend, daß alle Führungspersonen und alle Mitglieder am Aufbau des Arbeitsnachweises mitwirken möchten.

Zu diesem Punkt sind folgende Anträge gestellt:

Franzenberg: Der Arbeitsnachweis ist in die Hände eines Kollegen zu legen, der nicht der Leitung der Zahlstelle angehört. Zu kontrollieren ist derselbe durch die Vorstandsmitglieder der Zahlstelle.

Leipzig (Sortierer): 1. Der Arbeitsnachweis für Leipzig bleibt bestehen. 2. Falls sich Kollegen eintragen lassen, die ohne Arbeit sind und die inzwischen anderweitig Arbeit gefunden haben, müssen sie dieses dem betreffenden Sortierer sofort melden, damit nicht unnötiges Schreiben vor kommt und ebenso wieder Zeit verloren geht. 3. Sollten wir keine arbeitslosen Kollegen mehr auf der Liste haben, so melden wir dieses bei Lieferz-Service dem Zentralarbeitsnachweis, welcher dann für sofortige Befreiung der offenen Stellen zu sorgen hat.

Wohr-Groenhain: Der Arbeitsnachweis ist so zu regeln, daß organisierte Kollegen nur an Fabriken gewiesen werden, wo ein Mindestlohn von 9 M pro Woche bei freier Nutzung geahlt wird. **Franzenberg** wendet sich gegen die Anträge Franzenberg und Wohr-Groenhain.

Dreitzig-Wurzen kritisiert, daß der Arbeitsnachweis von vielen Kollegen umgangen wird.

Mosan-Dresden ist der Meinung, daß bei Umgehung des Arbeitsnachweises schärfere Maßnahmen gegen die Beteiligten ergriffen werden müssen.

Kobis-Dresden bringt ebenfalls eine Reihe Vlagen morgen in Umgehung und Nichtbenachrichtigung des Arbeitsnachweises für Sprache und tritt für eine Zentralstelle der Arbeitsnachweise für Sortierer im Gau ein.

Schlucker-Wenzel hält eine Zentrale für die Sortiererarbeitsnachweise für nötig und erörtert die bisherige Tätigkeit des Arbeitsnachweises.

Nachdem noch **Grochau**, Zwischen und **Franzenberg** aus Soche gesprochen haben, werden die Anträge Franzenberg und Wohr-Groenhain sowie ein Abänderungsantrag Wohr-Groenhain abgelehnt. Angetreten wird der Antrag Leipzig und ein Antrag **Mosan-Dresden**, welcher lautet: „Die Gaulokalisierung möge beschließen, einen Zentralarbeitsnachweis für Sortierer im 11. Gau zu errichten. Der Gau beschließen muss an dem Orte sein, wo der Gauleiter seinen Sitz hat.“

Unter Sonstiges kommen **Wohr-Groenhain** und **Stephan-Deoran** noch einmal auf die Verhältnisse bei der G. F. zur.

Franzenberg wendet sich scharf gegen diese Ausführungen, ebenso **Gerloff-Franzenberg** und **Mosan-Dresden**.

Gegen eine Stimme wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Freising-Elsterwerda bespricht noch Organisationsver-

hältnisse bei einzelnen Kartoffelfirmen.

Gauleiter Wenzel resümier die Verhandlungen der Konferenz. Abgesehen von einem recht überflüssigerweise in die Verhandlungen hineingezogenen Gegenstand sei die Debatte außerordentlich sachlich gewesen. Bei allen Delegierten sei das Vorstreben, der Konsensorganisation zu dienen, recht erfreulich zutage getreten. Die Einmütigkeit in der Beurteilung der gegenwärtigen Situation, die einmütige Befürdung des Willens, also Kräfte für die Weiterentwicklung unseres Verbandes anspannen zu wollen, bürgt dafür, daß auch in der Folgezeit unser Gau sich weiter kräftig entfalten wird. Wenn alle Funktionäre, alle Kollegen und Kolleginnen im Gau auch ferner im besten Einvernehmen mit dem Gauleiter ihre Kräfte zur gemeinsamen Arbeit für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes vereinen, wird recht bald die Zeit kommen, wo allgemein gesetzte Verhältnisse für die deutschen Tabakarbeiter und nicht zuletzt auch für die Tabakarbeiter Sachsen geschaffen werden können.

Mit einem Hoch auf den Verband schließt Gerloff die Konferenz.

Konferenz des Gaues Nordhausen.

Die Konferenz fand statt am 17. August in Wittenhausen im Restaurant zur Krone.

Gauleiter Schmid-Salza eröffnet die Konferenz, um 10 Uhr, gefeiert des großen, teuren Todes, August Bebel, worauf sich die Delegierten zu Ehren desselben von ihren Söhnen erheben. Hierauf trug der Arbeitergefangenverein „Arion“ Wittenhausen einige wohlwollende Reden vor; der Gesang wurde leider durch einen, eigenartigen Zwischenfall unterbrochen, indem plötzlich im Hintergrund eine Helmspitze aufstauchte und mittin im schönsten Gesang eine Stimme in den Chor hineintrief: „Ich verbiete den Gesang, man hört ja über die ganze Stadt!“, trotzdem sämtliche Türen geschlossen waren und der Saal sich auf dem Dose befindet. Das Vortrum setzte sich zusammen aus den Kollegen Gauleiter Schmid-Salza als 1. Meier-Nordhausen als 2. Vorsitzender, Kiel-Cassel und Lieben-Lohr-Minden als Schriftführer.

Der Vorstand war vertreten durch Kollegen Hufnung. Mit Ausnahme von Gebele und Lüthenkömmern waren sämtliche Zahlstellen des Gau Nordhausen vertreten.

Zum 1. Punkt: „Die Beschlüsse des Verbandstages“, referiert Kollege Hufnung. Er kommt in erster Linie auf die Reorganisation in unserem Verbande zu sprechen. Die Tabakarbeiter haben ein Jahr durchgemacht, wie wohl noch nie zuvor. Wenn wir uns organisieren, ist es notwendig, daß wir vor allen Dingen unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern suchen. Die Tabakarbeiter stehen noch unter den schlechtesten Webern in bezug auf ihre Lohnverhältnisse. Als im Vorjahr die Arbeitslosigkeit unter ganz enormen Verhältnissen anwuchs, war es notwendig, eine Neorganisierung herbeizuführen. Durch unsere bisherigen Unterstützungsanstaltungen haben wir unsere Kollegen nicht lösungsfähig, sondern lösungsfähig gemacht. Nach der Grundlage, welche die Hamburger Beschlüsse verfolgt haben, mußte man annehmen, damit auszukommen, was jeigte, daß aber durch die enorm steigende Arbeitslosigkeit das Gegenteil. Es ergab sich, daß unser ganzes Statut in bezug auf die Unterstützungen unhalbar war. Wohl wissen wir, daß es von manchen Kollegen eigenartig empfunden wird, daß die Streichung der obersten drei Klassen erfolgen müßte. Aber wir müssen das allgemeine Verbandsinteresse höher stellen, als wie das einzelne Kollegen. Wenn die obersten drei Klassen bestehen bleiben sollten, müßten die Beiträge um mindestens 50-70 % erhöht werden, und dieses leichter doch jedem ein, daß das ein Ding der Unmöglichkeit war. An Stelle der 52monatlichen Unterstützungsduer ist jetzt die 36monatliche eingeführt worden. Auch wird die Unterstützung erst vom 7. Tage ab gezahlt. Durch die heutigen Unterstützungssteigerungen sind viele Mitglieder darauf ausgegangen, recht hohe und viele Unterstützungen aus dem Verbande zu bekommen. Deshalb hat es sich notwendig gemacht, die Beiträge entsprechend dem Verhältnis festzusetzen. Wir müssen unsere Organisation auf Solidarität aufbauen. Deshalb ist es auch notwendig, die Beiträge gleichmäßig zu staffeln. Die Beiträge sind in den letzten Jahren um 10-15 % erhöht. Trotzdem wurde festgestellt, daß wir nur einen Durchschnittsbeitrag von 5 % zu verzeichnen hatten. Auch dieses war ein Grund, dem Lohn entsprechend die Beiträge festzusetzen. Redner hebt besonders noch hervor, daß unter den nun eingeführten Arbeitslosenunterstützung auch das Fahrgeld fällt. Arbeitslosenunterstützung wird in Zukunft nur dann gezahlt, wenn der Betreffende die Arbeit aufgeben muß, oder unter zwangsläufigen Gründen mit dem Einverständnis der Verwaltung die Arbeit aufgibt. Auch macht es sich notwendig, eine Regelung der Entschädigung für die Verwaltung der Zahlstellen vorzunehmen und es wurde der Beschluss gefaßt, von pro verlaufster Woche 6 % in der Zahlstelle zu beladen. Diese nunmehr festgesetzten Verwaltungsfestsetzungen sind nicht allein gewährt zum Zwecke der Entschädigung der Bevollmächtigten, sondern davon sind auch die Posts mit zu decken, sowie ein Postkassenfond anzusammeln. Auch die Streitunterstützung habe eine Neuregelung erfahren. In der Bestätigung der Verwaltung ist auch, infolge einer Erneuerung eingetreten, als dieses nicht im Tabakarbeiter bekannt gegeben wird. Wenn innerhalb 14 Tagen keine Beschwerden beim Vorstand über die neugeführten Verwaltungsfestsetzungen erfolgen, so sind dieselben als gewährt zu betrachten. Auch haben wir unser Augenmerk darauf zu richten, weibliche Kollegen mit in die Verwaltung hinzuzuziehen. Wenn durch unsere hohen Unterstützungsanstaltungen wirklich etwas zu erreichen gewesen wäre, in bezug auf Gewinnung von Mitgliedern, so müßten uns im vorherigen Jahre die Mitglieder in großen Scharen angemeldet sein. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir hatten am Schluss des Jahres 1912 37.200 Mitglieder, so daß, wenn alle Mitglieder dem Verbande treu treten würden, mit den eingetretenen demselben mindestens 46.000 Mitglieder angehört haben müßten. Wenn wir die Lage der Tabakarbeiter besser machen, so können wir uns nicht auf einzelne Betriebe beschränken, sondern müssen vor allen Dingen unter Hauptangestellten darauf richten, daß wir besonders den Hauptangestellten aufnehmen können, möglicherweise verdeckt werden. Gerade durch die persönlichen Stellschreien müssen aus den Versammlungen fernbleiben, denn diese sind nur zum Schaden des Verbandes. Insbesondere ist es auch notwendig, daß wir versuchen, die Kolleginnen mehr für unsere Ideen zu interessieren. Gerade auf diese müssen wir uns konzentrieren. Die Fabrikanten stellen am liebsten weibliche Kräfte ein, um dadurch möglichst billig Arbeitskräfte zu bekommen. Deshalb ist es um so wichtiger, gerade die Lage der Kolleginnen zu verbessern. Auch bei den Sortierern kann man in der letzten Zeit in unserm Bezirk beobachten, daß weibliche Personen angestellt werden, welche 20-30 % weniger Lohn bekommen als die männlichen. Es wird überall die Möglichkeit bestehen, Mitglieder dem Verbande auszuführen, wenn wir nur unsere ganze Pflicht erfüllen. Wir wissen auch, daß wir nur dort unsere Lage verbessern können, wo eine gute Organisation vorhanden ist. Ist dieses nicht der Fall, sind auch keine Fortschritte zu erwarten. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, dann ist es auch möglich, daß wir den anderen Berufen in Bezug auf die Lage gleichkommen.

Schmid-Salza: Wenn durch den Postkassenfond wirklich Gelder angehäuft würden, sollte man nicht so gleichgültig zu allen Zwecken Unterstützungen bemühen.

Matzig-Wiehl betont, daß auch die Mehrzahl der Mitglieder in Mühlhausen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden ist.

Hufnung betont nochmals besonders, daß bei Umzugs- und Fahrgeldunterstützung erst Anträge dazu beim Vorstand gestellt werden müssen, es muß auch wirklich für den Betreffenden die Aussicht bestehen, daß gute annehmbare Arbeit vorhanden ist. Anträge auf Fahrtbewilligung und Matze Regelung sind bei der Gauleitung einzureichen. Er kommt dann noch auf die freiwilligen Postkassenfester zu sprechen und hebt hervor, daß fast in allen Orten, wo Postkassen bestehen, bereits freiwillige Beiträge gezahlt werden. Deshalb ist auch jede Zahlstelle bei einer ev. Auflösung verpflichtet, diese Gelder an den Vorstand abzuführen. Er hofft jedoch, daß es im Nordhäuser Gau nicht dazu kommen möge, daß Zahlstellen aufgelöst würden. Auch ist es ein irriger Standpunkt mancher Kollegen, wenn sie glauben, daß der Gauleiter allein nur die Agitation betreiben kann. Es ist nicht nötig, daß jeder Kollege ein Agitator wird. Aufgabe und Bestreben muß es sein, daß wir mit unseren Löhnern den Löhnern anderer Berufe nachkommen. Wenn auch unsere Arbeit eine schwierige ist, als in anderen Industrien, wo mehr Betriebsunfälle usw. vorkommen, so haben wir doch bei uns mit der sich immer mehr einschlechenden Überfüllung zu rechnen.

Schmid-Salza: Wenn durch den Postkassenfond wirklich Gelder angehäuft würden, sollte man nicht so gleichgültig zu allen Zwecken Unterstützungen bemühen.

Um 1 Uhr wird in die Mittagspause eingetreten.

Nachmittagsbildung.

Franz-Meier eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. **Schmid-Salza** referiert über: „Wie fördern wir om besten die Agitation“. Er schlägt vor, daß es vor allen Dingen notwendig sei, daß die Betriebsstatistik in Zukunft von den einzelnen Zahlstellen eine bessere würde. Ferner ist es notwendig, die Abrechnungen früher wie bisher abzusenden. Unsere Lohnbewegungen müssen wir dahingehend ausdehnen, daß auch die Filialen mit ergriffen werden und nicht nur da einzusehen, wo die betreffende Firma ihren Stammsitz hat. Es wäre auch sehr gut, daß sich die Kollegen von den einzelnen Filialen mehr verständigen und den Verkehr pflegen. Durch die wirtschaftliche Lage sind die Tabakarbeiter gezwungen, andere Arbeiten zu verrichten. Aber in Wirklichkeit wird noch genau so viel Tabak verarbeitet wie früher. Dieses kommt eben daher, weil die Betriebe nach anderen Orten verlegt werden und somit eine Verschiebung der Industrie erfolgt. Auch in Süddeutschland könne man beobachten, daß dort bessere Sorten fabriziert werden, während es früher nicht der Fall war. Die Zahlstellen haben die Pflicht, in erster Linie die Agitation selbst zu betreiben; aber nicht nur allein, doch Mitglieder gewonnen werden, sondern sie müssen auch von den Grundprinzipien unserer Organisation unterrichtet werden. Gerade die persönlichen Stellschreien müssen aus den Versammlungen fernbleiben, denn diese sind nur zum Schaden des Verbandes. Insbesondere ist es auch notwendig, daß wir versuchen, die Kolleginnen mehr für unsere Ideen zu interessieren. Gerade auf diese müssen wir uns konzentrieren. Die Fabrikanten stellen am liebsten weibliche Kräfte ein, um dadurch möglichst billig Arbeitskräfte zu bekommen. Deshalb ist es um so wichtiger, gerade die Lage der Kolleginnen zu verbessern. Auch bei den Sortierern kann man in der letzten Zeit in unserm Bezirk beobachten, daß weibliche Personen angestellt werden, welche 20-30 % weniger Lohn bekommen als die männlichen. Es wird überall die Möglichkeit bestehen, Mitglieder dem Verbande auszuführen, wenn wir nur unsere ganze Pflicht erfüllen. Wir wissen auch, daß wir nur dort unsere Lage verbessern können, wo eine gute Organisation vorhanden ist. Ist dieses nicht der Fall, sind auch keine Fortschritte zu erwarten. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, dann ist es auch möglich, daß wir den anderen Berufen in Bezug auf die Lage gleichkommen.

Zambs-Treysa schlägt vor, bis zu 3½ % pro verlaufte Woche für Vermögensabgabe auszugeben. Er kommt im weiteren darauf zu sprechen, daß nunmehr diejenigen, die 12 % verdienen,

in die 1. Klasse, 18-19 % in die 2. Klasse und darüber hinaus in die 3. Klasse gehören. Eine Tendenz ist nach den neuen Gesetzen auch insoweit eingetreten, daß nur derjenige die Erwerbsleistung unterstützung beziehen kann, der eine ökonomische Karentzeit durchgemacht hat. Auch muss der Betreffende erst wieder Beiträge gezahlt haben, bevor er wieder Unterstützung erhält. Hier ist es besonders notwendig, daß die Bevollmächtigten auf die neuen Beziehungen aufmerksam machen.

Kiel-Cassel begrüßt es mit Freuden, daß der operative Zugriff, welcher in unser Statut unternommen worden ist, nunmehr dazu beitragen werde, auch wirtschaftlich zum Segen der Organisation zu werden. Geradezu horrende waren die Unterstützungen, welche in der Klasse 3 ausgegeben worden sind. Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, wurde für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in dieser Klasse ein Mehr von rund 1300 M ausgegeben. Hinzu kommen nun noch Rechtschule, Matze Regelung, Streitunterstützung, Agitation usw., moran doch diese Klasse ebensoviel mit befreit ist. Die Klasse 2 bringt ungefähr 2 Prozent der Einnahmen auf. Insolgedessen haftet sie auch für 2 Prozent der Ausgaben. Es ergibt sich, daß wir in dieser Klasse allein 8870 M zugest

Haltung wünscht, daß eine recht gründliche Auseinandersetzung auf dem Gießfeld; trocken, wenn wir unsere ganze Kraft darüber einlegen, müsse es auf dem Gießfeld auch ehrlich vorwärts gehen. Alles in allem haben doch unsere Verhandlungen gezeigt, daß man im großen und ganzen zufrieden sein kann. Ferner dankt er den Wittenhauser Kollegen für den angenehmen Aufenthalt, den sie den Teilnehmern bereitet haben. Mit einem kräftigen Appell an die Delegierten, der darin ausdrückt, daß nun mehr alle dafür eintreten mögen, daß Ausklärung über die Heilbronner Beschlüsse in den Reihen der Mitglieder gegeben wird und mit alles daran setzen müssen, die Ausbeutung einzudämmen, schloß Kollege Schmidt gegen 8 Uhr die sehr anregende verlaufene Konferenz.

M e i s t e r - Nordhausen kommt auf die Hausagitation zu sprechen. Es wird diese von manchen Kollegen nicht in dem Sinne betrieben, wie eigentlich erforderlich ist. Vieles Operieren mit unseren Unterstützungsseinrichtungen lädt den Kampfcharakter im Hintergrund, während man in erster Linie dieses Ideal den Kollegen vor Augen führen möchte.

M a t a g a b e r - Mühlhausen kommt auf das Gießfeld zu sprechen, unter anderem auch auf den Aussluß, welchen sie nach dort unternommen hätten, und dabei in dem Orte für den Verband Erfolge erzielt hätten. Aber schon einige Zeit darauf predigte es der Herr Pfarrer von der Kanzel herunter, daß die Arbeiter aus dem sozialdemokratischen Verband herausgehen sollten, was denn auch geschehen ist. Vor allen Dingen muß auch der Genuss von Alkohol in den Betrieben verschwinden.

K o c h - Nordhausen wendet sich besonders Duderstadt zu, wo auch eine große Anzahl von Tabararbeitern vorhanden ist. Gerade die besser gestellten erklären bei einer Agitation, daß für sie eine Organisation nicht notwendig sei. Gerade diese Kollegen sind jetzt von den Unternehmern auf den Sand gesetzt. Er betont, die Vorschläge von Haltung und Schmidt bezüglich der Agitation zu beherzigen.

P i e l - Cassel befürwortet auch die Taktik, welche man nun mehr in bezug auf die Lohnkämpfe einzuschlagen gedenkt. Wir haben ja auch in Cassel das Schauspiel erlebt, daß, nachdem die Kollegen der Firma Hille, welche nebenbei bemerkt, die größten und besten Verkaufsstellen in Cassel besitzt, in eine Lohnbewegung eingetreten, diese einfach aufspäde und nach Hettigenstadt den Betrieb verlegte. Auch die Firma Thobede, bei welcher noch die traurigsten Lohnverhältnisse in Casse existieren, hat kürzlich, nachdem ein Teil der Arbeiter begriffen hat, daß es nur durch den Tabarbeiter-Verband möglich ist, ihre Lage zu verbessern und in eine Lohnbewegung eingetreten waren, erklärt, daß sie die Casseler Arbeiter gar nicht mehr braucht, sondern sie einfach nach Wittenhausen und holte sich den Stamm Joseph, womit man natürlich kein Glück haben wird. Redner glaubt ebenfalls, daß durch die Hausagitation die besten Erfolge erzielt werden, hält es aber auch für zweckmäßig, in den Orten, wo immer wieder alte Versuche scheitern, von Zeit zu Zeit ein leicht verständliches Flugblatt herauszugeben.

C a m p s - Trefurt: Unsere Hauptaufgabe muß es sein, die Mitglieder, welche wir bis jetzt haben, zu festigen.

M e r l i n g - Hettigenstadt: Es ist sehr schwierig, in Hettigenstadt vorwärts zu kommen. Redner ist auch der Ansicht, daß ein Versuch mit der Herausgabe eines Flugblattes gemacht werden müsse.

H a s l i - Nordhausen: Wir haben im westfälischen Gebiet genau die schwarzen Ecken wie im Gießfeld und trotzdem schöne Erfolge erzielt. Welche Mittel haben denn nun der westfälischen Gewerkschaft zur Verfügung gestanden?

S c h m i d t - Salza ist Gegner von der Herausgabe eines Flugblattes. Im Westfälischen liegen die Verhältnisse doch ganz anders

darüber stattfindet, in welcher Weise wir die Agitation nun mehr auf den Standpunkt stellen, daß man schließlich Kollegen von ganz anderen Gebieten in unseren Bezirken Agitation betreiben liege, da doch die Verhältnisse manchmal ganz anders sind wie dort. In Versammlungen haben wir außer großer Erfolge bei der Mitgliederbewegung nicht zu erwarten. Die beste Agitation sei vom Hause zu Hause und von Mund zu Mund. Auch sollte man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß da, wo mehrere Familienmitglieder in der Tabakindustrie beschäftigt sind, nur eine Person aus der Familie dem Verband angehört. Es ist wichtig, daß sich alle dem Verband anschließen; denn sie schädigen sich andernfalls selbst. Redner kommt seiner noch auf das Gießfeld zu sprechen, daß, trotzdem dort 1000 Tabararbeiter vorhanden sind, es uns noch nicht möglich war, festen Fuß zu fassen.

M e i s t e r - Nordhausen kommt auf die Hausagitation zu sprechen. Es wird diese von manchen Kollegen nicht in dem Sinne betrieben, wie eigentlich erforderlich ist. Vieles Operieren mit unseren Unterstützungsseinrichtungen lädt den Kampfcharakter im Hintergrund, während man in erster Linie dieses Ideal den Kollegen vor Augen führen möchte. Nachdem der 1. Bevollmächtigte die ausnahmsweise gutbeachtete Versammlung eröffnet hatte, gab uns Gauleiter Dr. Clement einen großzügig angelegten Bericht. In verständlicher Weise erläuterte er den Anwesenden das neue Statut. Um dem Verband mehr den Charakter einer Kampfsorganisation zu geben, mußte darauf hingearbeitet werden, daß nicht, wie bisher, der größte Teil der Beiträge nur für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung drausging. In der Diskussion erklärte sich Kollege Gainsburg mit den Ausführungen einverstanden und forderte zum kräftigen Agitieren für den Verband auf. An Stelle des Kollegen Horng wurde Gainsburg als Delegierter zur Gaulkonferenz gewählt. Beantragt wurde, die Monatsversammlungen wieder einzuführen; dem wurde stattgegeben. Festgesetzt wurde als Versammlungstag der Sonntag nach dem 15. d. M. Nach einem Appell an die Anwesenden zum regelmäßigen Versammlungsbesuch wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Berichte.

Hodenheim. Am Mittwoch, dem 27. August, fand hier unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende:

1. Berichterstattung vom Verbandstag.
 2. Wahl der Delegierten zur Gaulkonferenz.
 3. Kartellbericht.
 4. Verschiedenes.
- Kollege Koch spricht zunächst über die Bedeutung des 16. Verbandstages, er sei der bedeutendste, der bis jetzt überhaupt stattgefunden habe. Auf diesem sei eine vollständige Neorganisations des Statuts vorgenommen worden. Dann berichtet er die verschiedenen Verteilungsreden der vom Ausland erschienenen Gäste, ferner die Berichte des Hauptvorstandes, wie es einzelne Kollegen verstanden haben, den Verband bis aufs äußerste auszunützen im puncto Unterstützung. Alles dieses habe mit zu der Einberufung des Verbandstages beigetragen. Die allen Verhältnisse hätten unmöglich so weiter bestehen können, es müsse in Zukunft das Hauptaugenmerk auf den Streikfonds gerichtet werden. Derselbe müsse sich mehr und mehr anhäufen, um dem Unternehmertum erfolgreich entgegenzutreten zu können. Und in diesem Sinne habe auch der Verbandstag gewirkt. Von der Diskussion wurde ausgiebig Gebrauch gemacht. Kollege Kraus ist der Meinung, daß sich die älteren Kollegen und Kolleginnen am ersten mit den Verhältnissen abfinden würden, da sie die Verhältnisse besser kennen und von Anfang an mitgemacht haben. Im Grunde genommen sei der Verband ja auch keine Unterstützungsstase, sondern eine Kampfsorganisation. Er habe nichts gegen die Beschlüsse des Verbandstages einzubringen. Kollege Brödel ist der Meinung, der Verbandstag hätte dem Hauptvorstand nicht so viel Recht über die Volkskasse eingeräumt sollen. Bei einer eventuellen Auflösung hätte dem Verband das Volkskassengeld auch auf andere Weise gesichert werden können. Was die Bezeichnung der Unterstützungsstase anbelangt, so hätten dieselben schon von seher stattgefunden. Kollege Meißner hält es für besser, wenn das Kassengeld ganz in Bezugnahme und nur 2 Massen eingeführt würde. Man würde in zwei Jahren genau wieder so weit sein, wie heute. Auch kann er sich für die Umzugsunterstützung nicht begeistern, da es geradezu einem Kollegen unmöglich gemacht würde, bei Differenzen abzureisen. Auf diese Weise würden indirekt Streikbrecher geziert. Kollege Sommer äußert, daß die Sortiererkollegen am meisten enttäuscht sein würden, aber eine derartige Umwidlung innerhalb unseres Verbandes habe eben stattfinden müssen. Kollege Koch reagiert dann auf die verschiedenen Ausführungen der einzelnen Redner. Kollege Wegener fordert dann auf, daß die Mitglieder beim Einstreten des neuen Statuts gleich in die richtige Klasse eintreten, damit dem Unterlasseren und ihm die Arbeit erleichtert würde. Zum zweiten Punkt wurden die Kollegen Koch und Wegener als Delegierte zur Gaulkonferenz gewählt. Den Kartellbericht gab Kollege Wegener. Er macht aufmerksam auf den Vorfall einer Kölner Mehlfabrik, damit der selbe streng zur Durchführung verlangt. Ferner berichtet Wegener, daß in nächster Zeit eine Konferenz stattfindet, woran sämtliche Vorstände der heimischen Gewerkschaften und Sportvereine teilnehmen sollen. Die verschiedenen Richtungen, die sich hier gebildet haben, sollen wieder zusammengeführt werden, um ein einheitliches Arbeitsergebnis herzustellen zu können. Beim Punkt Verschiedenes wurde

der Vertrag, welcher für den Empfang der Delegierten verabschiedet worden ist, bewilligt. Es wurde allgemein für eigenständlich befunden, daß die Delegationskommission das Arrangement dem Schweizer Kartell überließ, da doch die wenigen organisierten Kollegen, die in Schwyz noch existieren, aus dem Kartell ausgetreten sind. Die übrigen waren die hierigen Mitglieder mit dem Verlust der Sache in Hodenheim aufzubrechen. Hieraus wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten der Zentralstelle geregelt.

Eroption. Mitgliederversammlung vom 26. August. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Heidelberg; 2. Verschiedenes. Nachdem der 1. Bevollmächtigte die ausnahmsweise gutbeachtete Versammlung eröffnet hatte, gab uns Gauleiter Dr. Clement einen großzügig angelegten Bericht. In verständlicher Weise erläuterte er den Anwesenden das neue Statut. Um dem Verband mehr den Charakter einer Kampfsorganisation zu geben, mußte darauf hingearbeitet werden, daß nicht, wie bisher, der größte Teil der Beiträge nur für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung drausging. In der Diskussion erklärte sich Kollege Gainsburg mit den Ausführungen einverstanden und forderte zum kräftigen Agitieren für den Verband auf. An Stelle des Kollegen Horng wurde Gainsburg als Delegierter zur Gaulkonferenz gewählt. Beantragt wurde, die Monatsversammlungen wieder einzuführen; dem wurde stattgegeben. Festgesetzt wurde als Versammlungstag der Sonntag nach dem 15. d. M. Nach einem Appell an die Anwesenden zum regelmäßigen Versammlungsbesuch wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

An die Arbeiter-Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte!

Die Arbeiterbeisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß für die Teilnehmer am Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte am 16. und 17. September in Leipzig im Volkshaus, Zeitzerstraße 32, eine Konferenz stattfindet mit folgender Tagesordnung:

1. Die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Lüttich (Leipzig).
2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Referent: Paul Starke (Dresden).
3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Referent: U. Körsten (Berlin).
4. Die Tagesordnung des Verbandstages der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die Konferenz wird am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Die Delegierten bitten wir um Angabe der Adresse und die Mitteilung, ob resp. in welchem Umfange die Gemeinde, das Gewerkschaftskartell oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt.

Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franke, Leipziger-Schleußig, Sünderstrasse 72, wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, (Sozialpolitische Abteilung), Berlin SO., 16, Engelauer 15, IV

L. Cohn & Co., Berlin N

Brunnenstrasse 24

Größtes und ältestes Fabrikationsgeschäft der Branche

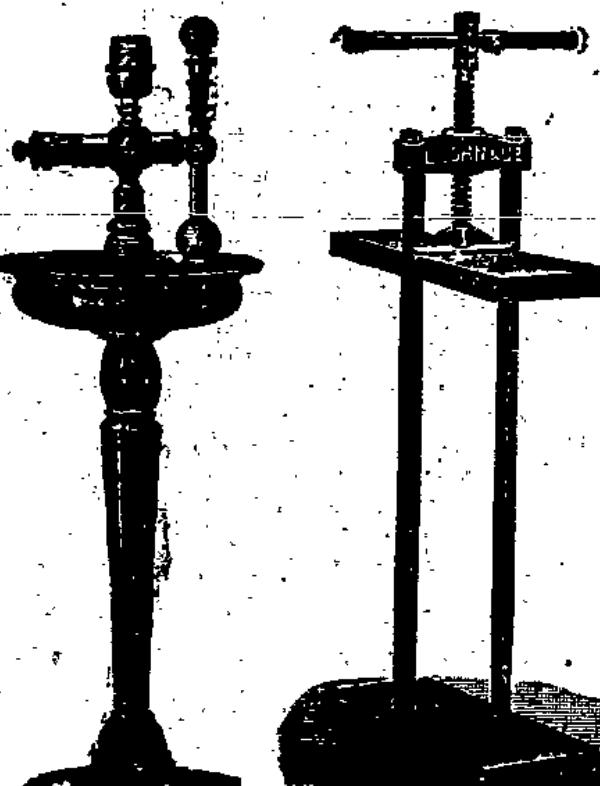
Maschinenfabrik

Tabak-Schneide-Maschinen

ca. 30 verschiedene Modelle von Mk. 130.— bis Mk. 2240.—

Anerkannt bestes Fabrikat!!!

Tabakschneidemaschine Fig. 506, kompakt Mk. 130.—



Zigarettenfabrik Fig. 98 in Kunststoff Mk. 26.

Deutschlands größtes Wickelformenlager

Mechan. Werkstatt

Einrichtung kompletter Zigarren-Fabriken
Einrichtung kompletter Zigarren-Geschäfte



Prima Arbeitstische

Eigenes Fabrikat

Schemel Wickelmacher Sitzkasten
Bündelböcke (12 Systeme) Arbeitsmesser Rollbretter
Spezialität: Presskästen für Spiegel-Pressung

Rohtabak-Handlung
Hengsoss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 26. [25]

Jacob Hirsh jr.
Mannheim B. I. 10
alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigen Tagesspreisen inkl. Zoll- u. Post-Verz. Post-Verz. per Nachnahme. Ziel nach Übereinkunft bei Aufgabe von La. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Hermeking & Booy F. Reil

Berlin, Brunnenstrasse 183

Besonders preiswertes Angebot:

Sumatra-Vollblatt-Decken

No. 182.	Hochfeine 2. Länge	4	700
No. 103.	Hochfeine 3. Länge	4	400
No. 184.	Hochfeine 3. Länge	4	300
No. 185.	Linksroller, 2. Länge	4	250
No. 191.	Hochfeine, 2. Länge	4	550

No. 1126. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 300

No. 147. Kehndecker, mäff. 2. Länge 4 190

No. 165. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 166. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 167. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 168. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 169. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 170. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 171. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 172. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 173. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 174. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 175. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 176. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 177. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 178. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 179. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 180. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 181. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 182. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 183. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 184. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 185. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 186. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 187. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 188. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 189. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 190. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 191. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 192. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

No. 193. Kehndecker, dün. 2. Länge 4 160

Karlsruher Bericht gab Kollege B. Sommer er. Es wurde besonders auf die Zugangsbesetzung hingewiesen. Unter Punkt „Verschiedenes“ rügte man schärf das Verhalten des Kollegen Siegelmeyer. Gleich, nachdem er hier in Arbeit trat, suchte er Anschluss beim Fabrikanten. Viele Vorwürfe hinterbrachte er dem Arbeitgeber; was nicht mündlich ging, besorgte er schriftlich. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, den Kollegen Siegelmeyer aus dem Verbande auszuschließen. Nachdem Kollege Sommer er dagegen gesprochen, wurde der Antrag durchgezogen. Siegelmeyer hatte es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben. Jetzt hat er uns verlassen und ist nach Karlsruhe verzogen. Sein Streben ging dahin, einmal Meister zu werden; deshalb gab er sich schon überall als Meister aus. Den Kollegen von Karlsruhe empfehlen wir, Obacht auf das Verhalten des betreffenden Kollegen zu geben.

Gobramstein. Die Ortsverwaltung der hiesigen Zahlstelle hatte auf den 24. August eine Mitgliederversammlung einberufen, in welcher Kollege Koch-Hodenheim über den Verbandstag referieren sollte. Letzter waren nur 6 Mitglieder erschienen. Kollege Koch stand dies für die hiesige Arbeiterschaft sehr schämend, denn die Tabakarbeiter sind in erster Linie sehr nötig, um über ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mehr zu berücksichtigen. Kollegen, kann das so weiter gehen? Wenn die Mitglieder so fortfahren und ihre Verbandsangelegenheiten und Lebensinteressen so vernachlässigen, so wird es noch länger Zeit bedürfen, bis endlich für die hiesigen Tabakarbeiter auch günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Kollegen, wollt ihr denn in eurem alten Stumpfum weiter leben? Wollt ihr denn als Lohnstaben bei täglich 12 Stundeniger Arbeitszeit weiter vegetieren? Wollt ihr nicht, daß für eure Nachkommen einst bessere Zeiten kommen sollen? Kollegen, werft deshalb alle persönlichen Neiderkeiten beiseite und denkt in Zukunft über eure traurige Lage besser nach! Es muß sich ein jeder Kollege zur Pflicht machen, jede Mitgliederversammlung zu besuchen, das erfordern seine eigenen Lebensinteressen. Kollegen, merkt euch das!

Würzburg. Die am 24. August stattgefundenen Mitgliederversammlungen beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag; 2. Bericht von der Gaukonferenz; 3. Bericht vom Kartell; 4. Neuordnung der Lokalstätte; 5. Verschiedenes. Den Bericht vom Verbandstag erfasste Kollege H. m. i. r. in folgender Weise: Jeder Kollege, der etwas Einsicht besitzt, wird sich wohl klar darüber gewesen sein, daß auf dem Verbandstage etwas geschaffen werden mußte, was uns ermöglichte, unsern Verband das werden zu lassen, was er jetzt soll: eine Kampfsorganisation. Nur auf Grund der vorgenommenen Änderungen wird jetzt der Kampfcharakter des Verbandes gestärkt, um der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Industrie mehr Rechnung tragen zu können, wie bisher. In dieser Sitzung ist auch gewirkt worden, so daß unser neues Statut wesentlich anders aussieht als das bisherige. In längeren Aussführungen bespricht Redner die weiteren Punkte der Tagesordnung, welche auf dem Verbandstage behandelt worden sind. Zum Schluß fordert er alle Mitglieder auf, die ganze Kraft zur Durchführung des neuen Statuts einzubringen und der Fahne treu zu bleiben. Kollege Bauer erklärt, er freue sich, daß endlich einmal der Verbandstag die hohen Krankeunterstützungen der einzelnen Klassen gestrichen hat. Vor Jahren habe er schon gesagt, daß dadurch der Kampfscharakter des Verbandes verloren gehe. Darauf wird nachfolgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die heute hier tagende Mitgliederversammlung ist nach Ansicht des Delegierten mit den Beschlüssen des Heidelberger Verbandstages einverstanden und begibt es, daß der 16. Verbandstag diese Neugründung getroffen hat, modus durch die Aktionsfähigkeit des Verbandes erhöht wird, und dadurch ein Kampf zur Verbesserung der Lage in Süddeutschland besonders geführt werden kann. Ferner ist die Versammlung der Meinung, daß bei Agitationstouren vom Vorland auch einmal Würzburg in Betracht kommen muß für die Ausbreitung und Festigung der Organisation; denn bitter ernst ist die Situation und sehr notwendig der Kampf für uns Tabakarbeiter in Süddeutschland.“ Zum 2. Punkt: Bericht von der Gaukonferenz, erläutert Kollege Ab. Schmidt den Vortrag des Kollegen Niedermann über „Unsere nächsten Aufgaben“. Einstimmig waren die Delegierten einverstanden, daß es nicht mehr so weiter gehen kann mit den Unterstützungsaktionen, wie sie der Hamburger Verbandstag beschlossen hat, so daß es unsere Aufgabe war, die Aktionsfähigkeit unseres Verbandes so auszubauen, daß wir uns anderen Kampfsorganisationen ebenfalls an die Seite stellen könnten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind auch die Tabakarbeiter bestrebt, im Sinne der Heidelberger Beschlüsse zu wirken. Unser Verband hat die vornehmste Pflicht, als Kampfsorganisation jederzeit gewappnet zu sein und für den Aufstieg seiner Mitglieder energetisch zu wirken. Weiter führt Kollege Schnell Klagen über einzelne Zahlstellen im Gau, in welchen nicht mit genügender Sorgfalt gearbeitet wird, so daß sie statt vorwärts rückwärts kommen. Er fordert die Delegierten auf, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen. Den Kartellbericht gab Kollege Kraus in ausführlicher Weise und forderte die Mitglieder auf, bei den Wahlen zu den Ortsräten zu wählen, welche in nächster Zeit stattfinden, mitzuarbeiten. Auch ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, soweit es wahlberechtigt ist, sich zur Wahlreihe anzumelden. Die Wählerlisten sind vom 1. bis 6. September im Bureau des Magistrats zur Einsichtnahme und abzurichten. Ergänzung aufgelegt Alle, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts, sind wahlberechtigt. Bei Anmeldung in die Wählerliste in Invalidensatz, Militärpolizei, Geburtszeugnis oder sonstige amtliche Bestätigung vorzulegen. Im Punkt 4: „Regelung der Lokalstätte“, spricht Kollege Schmidt über den Zweck und Nutzen einer Lokalstätte. Weiter sprachen noch zu diesem Punkt H. m. i. r., K. Bauer und B. Bauer. Ein Antrag, den Lokalbeitrag wegen der großen Ausgaben gegenüber den geringen Einnahmen wiederum von 5 auf 10 % zu erhöhen, wurde fast einstimmig angenommen. Ferner wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt, welche mit dem Ausschuss zu verfügen habe über die notwendigsten Ausgaben der Lokalstätte. Beim letzten Punkt der Tagesordnung wurde die Präsenzliste festgestellt über den Versammlungsbefreiung und konnte festgestellt werden, daß von 87 Mitgliedern 42 in der Versammlung waren. Wenn einzelne Mitglieder mit den Einrichtungen des Verbandes nicht zufrieden sind und ganz ungerechte Kritik üben, so möchten wir diesen Mitgliedern immer wieder zurufen, daß mit der Kritik hinter dem Rücken nichts gebessert werden kann, sondern nur trüffelige Mitarbeiter aller Mitglieder kann nützen; wozu vor allem ein reger Versammlungsbesuch gehört. Also: das nächste Mal zehntreicher erscheinen!

Berlin. Mitgliederversammlung vom 28. August. Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. Bericht vom Verbandstag; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Kollege Voerman dem versuchenden Genossen B. h. einen kurzen Nachruf, den die Versammelten stehend anhörten. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Ortsbeamte Kollege Schulze, slch am 1. August, dem Tage, an dem sein Urlaub abließ, sich frisch gemeldet habe und bisher noch nicht wieder, laut ärztlicher Urteile, arbeitsfähig sei. Am 10. August habe Kollege Schulze seine Stellung als Ortsbeamter zum 30. September angekündigt und sein Amt als 2. Bevollmächtigter niedergelegt. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloß die Versammlung, die Stelle auszufüllen. Das Aufgangsgehalt wurde auf 2000 M. festgesetzt. Die vom Kollegen K. zu m. n. o. verlesene Abrechnung steht in der Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 7623,98 M. in der Lokalkasse von 8499,5 M. auf. In der sich anschließenden Debatte verteidigte Kollege K. zu m. n. o. gut auf den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. November vor Jahres, betr. die Bevollmächtigung für den Ortsbeamten, einzugehen und erklärt, er protestiere noch heute gegen jenen Beschluss. Redner wurde von Vorsitzenden unterbrochen und darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit nicht zum 1. Punkt der Tagesordnung gehörte. Kollege K. zu m. n. o. erklärte, daß seiner Meinung die Abrechnung der Verwaltung debattieren könne. Diese Auffassung wurde von verschiedenen Rednern als irrtig bezeichnet. Zum 2. Punkt der Tagesordnung gaben die Delegierten A. m. b. u. f. und Kollege M. i. n. u. f. den Bericht vom Verbandstag. In der Diskussion erklärte K. zu m. n. o. gut, daß allerdings ein trüffiger Kampfstand notwendig sei; trotzdem hätte er gewünscht, daß bei Arbeitslosigkeit die

Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt worden wäre. Der Verbandstag sei leider noch weiter gegangen als die Vorstandsvorlage dadurch, daß die 8monatige Unterstützungsperiode eingeführt worden sei. In der weiteren Diskussion, an der sich einige Kollegen beteiligten, tritt vor allem der Gauleiter, Kollege H. e. n. t. s. c. h. e. l., Zimmermann entgegen und erklärt, daß, wenn der Verbandstag nicht die voraussehenden Änderungen bei den Unterstützungsrichtlinien vorgenommen hätte, eine bedeutende Beitragserhöhung notwendig gewesen wäre. Mit der Annahme folgender Resolution sah der 2. Punkt der Tagesordnung sein Ende: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Verhalten der Delegierten und den Beschlüssen des Verbandstages in Heidelberg einverstanden und verpflichtet sich, nach Kräften für die Organisierung der noch fernstehenden zu sorgen.“ Unter „Verschiedenes“ weiß Kollege T. s. c. h. e. n. s. c. h. e. r. auf die durch die Reichsversicherungsordnung bedingten Änderungen im Krankenfasshause hin und fordert zu reger Beteiligung an den Ausschusssitzungen auf.

Berichtigung.

Zu dem in der vorigen Nummer erschienenen Bericht aus Leipzig wird uns mitgeteilt, daß es nicht richtig ist, daß an dem letzten Verbandstage nur 4 Zigaretten-Sortierer teilgenommen haben. Der betreffende Kollege weiß darum, daß einschließlich 2 Gauleitern 11 Zigaretten-Sortierer teilgenommen haben. Die Redaktion.

Gau Hamburg.

Nachdem den Ortsverwaltungen durch Zirkular Mitteilung über die Abhaltung von Gaukonferenzen zugegangen sind, mache ich bekannt, daß die Konferenz des Bremer Bezirks am 7. September, vormittags 11 Uhr, im Bremer Gewerkschaftshaus, Paulstraße 58/60, stattfindet.

Rudolf Hadelberg.

Gau Offenburg.

Sonntag, den 7. September, vormittags 10 Uhr, in Emmendingen (Elmerhalde):

Gaukonferenz

Tagesordnung:

1. Die Neugründung unseres Verbandes. Referent: Verbandsredakteur Gustav Niedorf, Bremen.
2. Organisation und Agitation. Referent: Gauleiter Durban, Offenburg.

Sämtliche Zahlstellen im Gau müssen durch einen Delegierten vertreten sein und wählen Zahlstellen bis 250 Mitglieder einen Delegierten und darüber zwei Delegierte.

Die Gauleitung: Durban.

Gau Offenburg.

öffentliche Tabakarbeiterversammlungen.

Stralsburg, 8. September, abends 7 Uhr, sofort nach Arbeitsschluß, in der Restauration Vandange, Nitolsplatz.

Hünningen i. S., 9. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Storch.

St. Ludwig i. S., 10. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft von Bach.

Freiburg i. Br., 12. September, abends 8 Uhr, in der Restauration Böttiner, Löwenstraße.

Denzlingen, 13. September, abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Schwan.

Mingolsheim, 14. September, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Schwan.

Lahr-Reichenbach, 14. September, abends 8 Uhr, auf der Schanze.

Offenburg, 15. September, abends 6 Uhr, sofort nach Arbeitsschluß, im Hanauerhof.

Gengenbach, 16. Sept., abends 8 Uhr, in der Wirtschaft zum Löwen.

Neunkirch, 17. September, abends 8 Uhr, im Waldhorn.

Tagesordnung:

Das Streben der Tabakarbeiter nach einer besseren Existenz und durch welche Mittel ist diese zu erreichen?

Referent in allen Versammlungen: Verbandsredakteur Gustav Niedorf aus Bremen.

Kollegen und Kolleginnen! Pflicht aller Mitglieder ist es, in den Versammlungen zu erscheinen. Agitiert und sorgt auch dafür, daß auch die uns noch fernstehenden kommen.

Georg Durban, Gauleiter.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsteher, Bremen, Fauvelstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Mr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Verstand bestimmte Befehle sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fauvelstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Werbeseitungen nur an W. Nieder-

Wellen, Bremen, Fauvelstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos, bei der Bankabteilung der Groß-

einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg.

Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postgeschäftamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Befehle sind an Johs. Krohn,

Bremen, Fauvelstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Nebenabteilung bestimmte Befehle sind an Gustav

Niedorf, Bremen, Fauvelstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Befehle sind an Emil Gitter, Altona-Ditzen, Friedensallee 46 I, zu adressieren.

An die Bevollmächtigten!

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Besuch um Geldzuschüsse für die Zahlstelle nur von einem Bevollmächtigten unterzeichnet waren. Dieses Verhalten entspricht nicht den vom Verbandsvorstand getroffenen Anordnungen. Alle diesbezüglichen Besuche müssen mindestens von zwei Bevollmächtigten unterzeichnet sein. Für die Folge wird nach letzterer Anordnung streng verfahren, d. h. Besuch mit nur einer Unterschrift bleibt unverbindlich.

Bremen.

Der Verbandsvorstand.

Ohne Melbung ist abgereist: Von Weihenfels, der Zigarren-

macher Artur Schulze aus Weihenfels.

Warnung:

Vor dem Zigarrenmacher Karl Mohr aus Polen, geb. 9. Jan. 1876, wird dringend gewarnt. Mohr hat in Forst (N. L.) dem Bevollmächtigten angegeben, seine in Schwedt a. O. ausgestellte Wanderkarte sei ihm auf der Reise von Sommerfeld bis Forst gestohlen worden. Die Wanderkarte soll angeblich die Buchnummer S. II 26 876 tragen und für eine Unterstützungsduer von 72 Tagen ausgestellt sein.

Nach eingegangener Erfundung ist festgestellt, daß Mohr in Schwedt a. O. keine Wanderkarte ausgestellt erhalten hat, ja, er ist der Verwaltung in Schwedt völlig unbekannt. Ebenso wie die Ausstellung der Wanderkarte in Schwedt unwahr ist, ist auch der Dienststall der Wanderkarte unwahr.

Mohr versucht, sich in den Besitz von Unterstützungen zu bringen; wir warnen vor ihm und ersuchen die Bevollmächtigten, ein wahnsames Auge zu haben.

Alle Bevollmächtigten werden außerdem ersucht, wenn sich Mohr mit einem Mitgliedsblatt oder einer Befreiung über seine Mitgliedschaft bei Ihnen vorstellt, ihm alle diesbezüglichen Legitimationen abzunehmen und sie am den Vorstand einzulegen.

Auf Grund des vorstehenden Falles sei dann weiter erneut darauf erinnert, daß kleinste Befreiungen über eine Mitgliedschaft ausgestellt werden dürfen. Befreiungen dieser Art haben keine Gültigkeit und diese Unterstützungen darauf nicht verpflichtet werden. Über eine Mitgliedschaft legitimiert einzige und allein das Mitgliedsbuch, wenn die Beiträge laufend bezahlt sind oder eine Wanderkarte.

Eine Wanderkarte darf nur ausgestellt werden von der Rohstelle, von wo aus die Abreise erfolgt.

Zur Beachtung! Der sozialdemokratische Verein „Vorwärts“ in Kopenhagen warnt vor einem Zigarrenmacher Paul Kirchner, angeblich aus Brandenburg, der sich lange Zeit in Kopenhagen aufgehalten hat. Kirchner hat, wie berichtet wird, in Kopenhagen einen deutschen Deportate, der verheiratet war mit einer Kinderfrau, angezeigt, so daß dessen Auslieferung an Deutschland möglich war. Ferner wird mitgeteilt, daß Kirchner auch von der dänischen Tabakarbeiterorganisation unrechtmäßigerweise Arbeitslosen- und Reiseunterstützung bezogen hat.

Den Bevollmächtigten wird empfohlen, sich diese Fälle aufzuschnüren und aufzubewahren. Der Verbandsvorstand.

Vom Vorstande sind ernannt:

Wandeld: Albert Degenhardt als 1., Jakob Schröder als 2. Bev. Beersfelden: Karl Wittler als 1. Bev. Herringshausen: Heinr. Heidbrin als 1. Bev., Wilhelm Steinbühler, Fritz Heuermann als Beisitzer.

Treffurt: Georg Kops als 3. Bev. Speyer: Peter Lünenburger als 1. Bev., Johanne Zimmermann als Beisitzerin.

Adressenänderungen.

Wandeld (3): 1. Bev. Albert Degenhardt, Gatterstr.; 2. Bev. Jakob Schröder, Starkstr. 60.

Beersfelden (7): 1. Bev. Karl Wittler, Brunnengasse 11.

Lüneburg (1): 1. Bev. Herm. Kleidholz, Salzstr. 6 a.

Halberstadt (12): 2. Bev. Paul Graf, Kirchplatz 11.

Herringshausen (4): Der 1. Bev. Heinrich Heidbrin wohnt Detinghausen Nr. 126.

Wolgast (13). Alle Zuschriften sind bis auf weiteres an den 2. Bev. Karl Schröder, Unterwallstr. 16, zu richten.

Speyer (7). Der 1. Bev. Peter Lünenburger wohnt Grüner Winkel Nr. 19 II.

Waldbreitbach (11). Der 1. Bev. Rob. Oelsberg wohnt Haupstr. 98.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

N.-L. = Arbeitslosen-Unterstützung. S.-L. = Kranken-Unterstützung. Volgast: N.-L. bei Karl Schröder, Unterwallstr. 19 a, wochentags von 12 bis 1 Uhr mittags und nach 6 Uhr abends; Sonntags von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Arbeitsnachweis für Sortierer und Kistenbekleber

H St. Felix-Brasil:

wunderbare Qualität: à Mark 1.75 verzollt: prachtvolles Material

Grosse reine Blätter
von Dannemann

Horrend billige Sumatra-Decken, Schneeweiß brennende, edle Deli-Tabake:

	verzollt		verzollt
No. 1946. Vollblatt 2. Länge, hell, zart, reinfarbig	Mk. 2.10	No. 1935. Lochblatt 2. Länge, hell, narbig, sehr blattig	Mk. 2.50
No. 1934. Vollblatt 3. Länge, lebhafte Farben, hochfein	Mk. 2.15	No. 1964. Vollblatt 2. Länge, matt, Qualitätstabak, leicht	Mk. 2.50
No. 1901. Lochblatt 1. Länge, zarter, guter Linksroller	Mk. 2.30	No. 1947. Vollblatt 2. Länge, edel, reine matte Farben, vorzüglich deckend	Mk. 2.70
No. 1902. Vollblatt 2. Länge, vorzüglicher Linksroller	Mk. 2.40	No. 1936. Vollblatt 2. Länge, hell, reine Farben, feinster Geschmack	Mk. 2.85

:: Beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster! ::



Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Für die Zahlstelle Berlin
ist die Stelle eines
Ortsbeamten

am 1. Oktober 1913 neu zu besetzen. Bewerber, die Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht befähigt sein müssen, sollen ihre Bewerbungen bis zum 15. September cr. an den Unterzeichneten einsenden. Den Bewerbungen beizufügen ist ein Aufzug über die Aufgaben eines Geschäftsfangsstellten. Unfangsgehalt 2000 M. jährlich, eventuelle Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Die Ortsverwaltung.

S. A.: Wihl. Boerner, Berlin S. 42, Mitterstr. 15.

Öffnerie div. hundert Zentner

gemischte fertige Zigarreneinlage

pro Pfund 95 M., bei Abnahme von 100 Pfund 90.— M. Franko
Zuliebung. Hochfeine Mischung zu 5 M. Zigaretten. III. Preisliste gratis
und frankt. Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.
Sächsisches Rohtabak-Verhandelsgeschäft der Provinz. — Gegr. 1886.

Borrmann & Spedit

Rohtabak - Bremen
empfehlen in hervorragender Qualität und sehr preiswert:

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelfebrig und von großer Deftigkeit, M. 2.45 M., hellfarbig und leicht, sehr fein, M. 2.80 M.

Vorstenland-Decker, hellfarbig, sehr leicht, M. 2.90 u. 3.15 M.

Felix-Decker, das Feinste für Brand u. Aroma, M. 2.60 u. 2.95 M.

Als Ertrag für Brasil-Decker allerlei dünne Vorstenland-Decke

größte Deftigkeit, M. 1.90, 2.10 M.

Carmen-Umbiatt la la, das Beste,

was es hierzu gibt, großes, volles, zartes Blatt, M. 1.60 M.

Domingo-Umbiatt, sehr zu empfehlen, M. 1.45 M.

Domingo-Umbiatt und Einlage, trocken und leicht, M. 1.15 M.

Java-Umbiatt befindlich, großes volles Blatt, M. 1.40 M.

Java-Einlage, sehr blattig u. tem-
peraturfest, M. 1.15, 1.25 M.

Havana-Vielta, M. 3.10, 3.75 M.

Original-Mischung, M. 2.50, 2.70, 2.90

Brasil-Umbiatt und Einlage, sehr fein im Schnitt, M. 1.60 M.

Original-Mischung, M. 1.10, 1.15, 1.20 M.

Die Preise vertheilen sich per Pfund
verzollt, einzeln auf Verzoll.
Versand nur gegen Nachnahme.

Rohtabak.

Nur gutbrennende Tabake

Sumatra-Decker, hell, 2. u. 3. Länge,

360, 400, mittel, 190, 210, 230, 240,

250, dumf 270, alles Vollblatt, Um-

biatt 165, 180 M., Vorstenland-

Decker, hell 280, dumf Brasil-De-

cker, 180, 230, Umbiatt 165 M., Ein-

lage 120, 130, Java-Umbiatt 120,

140, 150, 160, Einlage u. Umbiatt

110, 115, 120, 125, 130 M., Korneo-

Decker, hell 240 M., Carmen-Einlage

Umbiatt 110, 125, Domingo-

Einlage u. Umbiatt 110, 125 M.,

Seedleaf 110, 120 M.,

Losgut (blattig) 95, 100 M.

Original-Mischung 105, 110, 120 M.

Havana-Vielta 150, 200, 250, 300, 400 M.

Decker 650 M., Yara-Cuba (tauer) 180, 200, 250 M.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482

— anerkannt reelle, billige —
Bezugsquelle sämtlicher Tabake
empfiehlt

Sumatra-Decker (schneeweiss)

Brands 180, 200, 220, 240, 260,

280, 300, 310, 320, 340,

400, 420, 450, 500 M.

Sumatra-Umbiatt (Vollblatt) 140,

150, 160, 170 M., Stückblatt 130,

140, 150 M.

Java-Decker (hell) 270, 280, 300,

350 M., (mittel) 200, 230, 240,

250 M.

Java-Umbiatt (leicht, flottbrennend)

120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 M.

Java-Einlage 95, 100, 105, 110,

115 M.

Vorstenland-Decker 180, 200, 230,

240, 260, 270, 300, 320, 350 M.

Brasil-Decker 170, 180, 200, 220,

230, 240 M.

Brasil-Einlage u. Umbiatt 120,

125, 130, 135, 140, 150, 160,

170 M.

Vorstenland-Decker 180, 200, 230,

240, 260, 270, 300, 320, 350 M.

Carmen-Decker 165, 180 M., Carmen-Einlage

Umbiatt 110, 125, Domingo-

Einlage u. Umbiatt 110, 125 M.,

Seedleaf 110, 120 M.,

Losgut (blattig) 95, 100 M.

Original-Mischung 105, 110, 120 M.

Havana-Vielta 150, 200, 250, 300, 400 M.

Decker 650 M., Yara-Cuba (tauer) 180, 200, 250 M.

Java-Umbiatt befindlich, großes

volles Blatt, M. 1.40 M.

Java-Einlage, sehr blattig u. tem-
peraturfest, M. 1.15, 1.25 M.

Havana-Vielta, M. 3.10, 3.75 M.

Original-Mischung, M. 2.50, 2.70, 2.90

Brasil-Umbiatt und Einlage, sehr fein im Schnitt, M. 1.60 M.

Original-Mischung, M. 1.10, 1.15, 1.20 M.

Die Preise vertheilen sich per Pfund
verzollt, einzeln auf Verzoll.

Versand nur gegen Nachnahme.

Preise per Pfund verzollt einschließlich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Voll-

blatt, mittelhell, 180 M.

Sumatra-Decker, 2. Länge Voll-

blatt, mittelhell, 180 M.

Sumatra-Decker, 1. Länge hell,

450 M.

Vorstenland-Decker, hell, 230,

260, 280, 300, 320, 340,

400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 220,

240, 260, 280, 300, 320, 340,

360, 380, 400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 210,

230, 250, 270, 290, 310, 330,

350, 380, 400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 200,

220, 240, 260, 280, 300, 320,

340, 360, 380, 400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 190,

210, 230, 250, 270, 290, 310,

320, 340, 360, 380, 400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 180,

200, 220, 240, 260, 280, 300,

320, 340, 360, 380, 400, 420, 450, 500 M.

Vorstenland-Decker, hell, 170,

190, 210, 230, 250, 270, 290,

310, 330, 350,